

I.

Die drei Dombaumeister Roritzer

und

ihr Wohnhaus,

die

älteste bekannte Buchdruckstätte in Regensburg.

Von

Carl Woldemar Neumann,

k. bayer. Hauptmann, Inhaber der k. k. österr. großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, Ehrenmitglied und Meister des Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M., Ehrenmitglied des histor. Vereins für Niederbayern, correspondirendes Mitglied des Museum Francisco-Carolinum in Linz und des histor. Vereins für Steiermark u. s. w.

Mit einer Vorrede und Nachträgen

von

Hugo Graf v. Walderdorff,

k. k. Kämmerer, Vorstand des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg 10. 10.

Mit Illustrationen.

„Dirkels Kunst und Gerechtigkeit
Bleib' hochgeehrt für alle Zeit.“

C. W. N.

Vorwort des Herausgebers.

Bereits im vorjährigen Bande der Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg (Band XXVII, S. 340) hatte ich Gelegenheit auf das baldige Erscheinen nachfolgenden Werthens aufmerksam zu machen. Seit dem Beginne des Krieges haben sich die Dienstgeschäfte des geehrten Herrn Verfassers jedoch so gehäuft, daß es ihm voraussichtlich auf lange Zeit hinaus an Muße gebrechen wird, seinen literar-historischen Forschungen und Arbeiten zu obliegen. Unter diesen Umständen wäre wohl auch das „Wohnhaus der Roriker“ noch so bald nicht an das Tageslicht getreten, wenn nicht Herr Hauptmann Neumann, dem Wunsche unseres Vereines entgegenkommend, demselben die Publicirung dieser interessanten Studie übertragen hätte. Da derselbe jedoch hieran die Bedingung knüpfte, der unterfertigte Vereinsvorstand möge einzelne Partieen, die er selbst gerne noch weiter verfolgt oder entwickelt hätte, wenn ihm hiezu die Zeit vergönnt gewesen wäre, einer vorgängigen Prüfung unterwerfen, so habe ich mich der Erfüllung dieses Wunsches mit großem Vergnügen

unterzogen. Wenn nun auch bei der Gebiegenheit der Arbeit nur wenig mehr zu thun erübrigte, so konnte ich doch für gehörige Illustration des Werkes sorgen und noch einige wenige Anmerkungen und Nachträge anreihen; namentlich war es mit auch möglich, den Urkundenanhang um mehrere Nummern (III., VII., VIII., IX., XIV.) zu bereichern, die ich theils der zuvorkommenben Gefälligkeit der Direktion des Germanischen Museums in Nürnberg verbanke, theils unserm Vereinsarchive entnehmen konnte.

Einer Empfehlung des Schriftchens enthebt mich vollkommen der ehrenvoll bekannte Name des Verfassers; ich schließe daher mit dem lebhaften Wunsche, derselbe möge recht bald in die Lage kommen, seine Forschungen auf dem so reichen und merkwürdigen Felde der Spezialgeschichte Regensburgs wieder aufnehmen zu können.

Der Vorstand des historischen Vereines von
Oberpfalz und Regensburg:

Hugo Graf v. Walderdorff.

Vorwort des Verfassers.

Als in den letzten Tagen des Monats Juni 1869 die erfreuliche Nachricht von der nahen Vollenbung der Thürme des hiesigen Domes und der bevorstehenden „feierlichen Weihe der beiden Kreuzblumen“ an mein einsames Krankenlager drang, da beschloß auch ich nach Möglichkeit und in meiner Weise Theil zu nehmen an dem allgemeinen Jubel über dieses denkwürdige Ereigniß und mich namentlich darüber herzlich zu freuen, daß es auch mir — dem von schwerer Krankheit heimgesuchten, begeisterten Freunde des herrlichen Gottesbaues — vergönnt war, dieses schöne Fest noch zu erleben.

Ich ließ mir daher sogleich meine alten, schon im Jahre 1862 begonnenen Forschungen über das „Wohnhaus der berühmten Dombaumeisterfamilie Roriger“ herbeiholen und versuchte frischen Muthes, trotz aller quälenden Brustbeschwerden, unter festlichem Glockengeläute und Kanonendonner die nachstehende kleine Arbeit zu Ende zu bringen.

Meine Absicht war dabei hauptsächlich: das Andenken von drei hochverdienten Baumeistern, die an dem hiesigen Dome fast ein Jahrhundert lang künstlerisch thätig waren,

gerade in dem Augenblicke wieder zu erneuern, wo das von ihnen so weit geförberte, aber seit mehr als dreihundert Jahren dann unterbrochene Werk, durch ihren jüngsten Nachfolger, den k. Baurath und Dombaumeister Herrn Franz Joseph Denzinger, nach zehnjährigen Mühen, glücklich zur Vollendung gebracht wurde.

Auf solche Weise habe also auch ich, trotz meiner damaligen Krankheit, an dem unvergeßlichen Feste' thätigen Antheil genommen und nicht minder, als mancher andere Bewohner unserer alten „Kaiserstadt,“ mit bewegtem Sinne an all' die hochherzigen Männer gedacht, die mir als Gönner oder Förderer des Dombaues bekannt geworden sind.

Ich habe mich dabei auch insbesondere eines längst dahin gegangenen ehrwürdigen Freundes erinnert, der fast die Hälfte seiner Lebensjahre, trotz namenloser Mühen, Sorgen und Entbehrungen dem rühmlichen Bestreben gewidmet hat: durch eine möglichst vollständige würdige „Geschichte des Domes von Regensburg“ seine Zeitgenossen für dieses herrliche Denkmal deutscher Baukunst zu begeistern und auf solche Weise vielleicht doch noch die Vollendung des halbfertigen Werkes (besonders den Ausbau der Domthürme) dereinst zu ermöglichen. —

Er hat seine Aufgabe gewiß rühmlich gelöst, der wackere hochverdiente Geschichtsforscher Joseph Rudolph Schuegraf, und wahrlich nicht wenig dazu beigetragen, das Interesse für unsern Dom wieder allenthalben anzufachen! —

Mit gutem Rechte ist fürwahr diesem, bis zu seinem letzten Athemzuge unermüdblich thätig gewesenen, verehrten Manne unlängst von dem dormaligen Vorstande des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg, Herrn Grafen

Hugo von Walberdorff zu Hauzenstein, ein würdiges Denkmal von bleibendem Werthe, in Gestalt einer pietätvollen, höchst interessanten Biographie gewidmet worden! —

Was nun mein Büchlein betrifft, muß ich bemerken, daß ich dasselbe in IV Abschnitte getheilt habe, von denen die drei vordersten sich mit der Lebensgeschichte der drei Roritzer beschäftigen, während der vierte Abschnitt meine Beweisführung bezüglich ihres Wohnhauses enthält.

Wo ich Originalquellen benützen konnte, habe ich dies nicht versäumt, häufig war ich jedoch ganz und gar auf Druckschriften angewiesen, von denen ich namentlich Carl Theodor Gemeiner's „Regensburger Chronik“ und Joseph Rudolph Schuegraf's „Dombaugeschichte“ nicht selten zu Rathe gezogen habe.

Uebrigens glaube ich, das gesammte Quellenmaterial sorgfältig geprüft und so manchen Irrthum berichtigt zu haben.

Dem Anhange habe ich auch einige Urkunden einverleibt, die zwar nicht direct zur Sache gehören aber vielleicht gerade bei dieser Gelegenheit dem Forscher willkommen sein dürften.

Leider sollte die Veröffentlichung meiner kleinen Arbeit durch Einwirkung verschiedener Hindernisse ungewöhnlich verzögert werden.

Namentlich ließ mich das Kriegsjahr 1870 mit seinen welterschütternden Ereignissen keinen Augenblick daran denken, und wurde ich überdies noch, vor dem Abschluß desselben, durch den Selbsttod meines einzigen, herzlichen Bruders Otto — welcher als Hauptmann im 1. b. Infanterie-Regiment am 11. October 1870, bei der Erstürmung von Orléans, an der Spitze seiner Compagnie fiel — in tiefe Trauer versetzt. —

Erst jetzt nach Abschluß des von Freund und Feind
ersehnten Friedens, habe ich mich, auf Zureden mehrerer
Freunde, zur Herausgabe meines für die hiesige Localgeschichte
voraussichtlich nicht ganz uninteressanten Aufsatzes entschlossen
und bin hiebei von dem sachkundigen Herrn Grafen Hugo
von Walderdorff in der zuvorkommendsten Weise unter-
stützt worden, so, daß ich mich dafür zum aufrichtigsten Danke
verpflichtet fühle. —

Wöge das anspruchslose, zumeist auf dem Krankenbette
entstandene Büchlein eine freundliche Aufnahme erfahren!

Regensburg, am 29. Juni 1871.

Der Verfasser.

I.

Conrad Korißer

als Dombaumeister zu Regensburg (1450 — 1480).

Zu den merkwürdigsten Familien, die in unserm Vaterlande gelebt und gewirkt haben, darf unbedingt die kunstsinninge Familie Korißer gezählt werden, aus deren Mitte drei hochberühmte, geniale Meister und zwar in fortlaufender Reihe, hervorgegangen sind, deren Namen mit der Entstehungsgeschichte der schönsten und ehrwürdigsten Denkmäler kirchlicher Baukunst in Deutschland — namentlich aber mit der des Domes von Regensburg — in innigem Zusammenhange stehen.

Leider sind jedoch über ihr vielbewegtes „Leben und Wirken“ auf unsere Zeiten nur sehr dürftige Nachrichten überliefert worden.

Der erste Sprosse dieser Künstlerfamilie, der von uns namhaft gemacht werden kann, ist

Conrad Korißer. *)

Der Chronist Gemeiner (Bd. III, S. 312 und 442, Note 859) hält ihn für einen gebornen Regensburger, ohne aber dafür Gründe angeben zu können. Der Umstand, daß die Mutter Conrad Korißer's in der Regens-

*) Irrthümlich wird er in Gemeiner's „Chronik von Regensburg“, Bd. III, S. 312, „Thomas Korißer“ genannt. (Siehe auch S. 442, Note 859 desselben Bandes.)

burger Dombau-Rechnung von 1459 (vermuthlich auch das Jahr ihres Todes) als einer Wohlthäterin der hiesigen Kathedrale gedacht wird,*) mag dieser Annahme wohl einige Wahrscheinlichkeit verleihen.

Er war bereits unter dem Meister Andreas Egl, der den Dombau zu Regensburg von circa 1436 — 1450 leitete, und zwar als Steinmetz und Werkführer an diesem großartigen Tempelbau in Thätigkeit (circa seit 1440).

Später aber schwang er sich selbst zum Dombaumeister („Thumbmaister“) empor und wirkte als solcher daselbst von 1450 bis beiläufig 1480 in ganz hervorragender Weise.

Nach Dr. J. Sighart's Annahme:**) „scheint Conrad Korißer (als Dombaumeister) eine gewaltige Veränderung am Dombaue (zu Regensburg) herbeigeführt zu haben. Der bisherige Bau war ihm zu einfach, nüchtern, er konnte in dieser Bauweise und mit dem bisherigen Materiale des harten Kalksteines seine gewaltige Technik und den Reichthum der Formen nicht zeigen, welche die Gothik seiner Zeit liebte. Daher verwarf er das bisherige Material und wählte zum Fortbaue den weichen Sandstein von Rapsberg bei Abbach, von welchem eben auch der Passauer Dom erstand. Sofort entwarf er aber auch einen neuen Plan zum Weiterbaue des Nordthurmes,***) der die üppigeren, ausgearteteren Formen der späteren Gothik enthält. Dadurch

*) Schuegraf's „Nachträge zur Geschichte des Domes von Regensburg“ S. 74 und 158.

**) In dessen „Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern“, Abth. II, S. 440.

***) Die Geschichte und die Verhältnisse der beiden Originalpläne, welche vorhanden sind, ist noch zu wenig aufgehell, um ein bestimmtes Urtheil darüber fällen zu können, ob der Eine oder Andere von Conrad Korißer herrührt; es scheint jedoch sicher, daß der Eine gar keinen Bezug auf den hiesigen Dom hat.

war dann auch eine Aenderung im Innenbau bedingt, daher die Verschiedenheit des letzten nördlichen Pfeilers von den übrigen, die durch die Veränderung des Gewölbebaues hervorgerufen war.“

Die am Gewölbe des linken Seitenschiffes angebrachte Jahrzahl 1464 liefert jedenfalls den Beweis, daß Meister Conrad bis hieher den Bau gefördert hat. Dafür spricht auch noch die in der Dombaurechnung enthaltene Erwähnung einer besonderen Belohnung des Domzimmermannes „weil er in der Höhe gearbeitet hat“, sowie die dem Dombaumeister bewilligte „Ehrung“ für seine Mithilfe beim Aufziehen der St. Peters- und Apostelglocke.

Man war also damals hauptsächlich schon am Gewölbe beschäftigt und hatte den Thurmbau im Süden bereits so weit vollendet, daß die Glocken eingesetzt werden konnten! — Bei der Ausführung dieser manichfachen, zum Theil schwierigen Arbeiten wurde der „Thumbmaister Conrad“ von seinem geschickten Werkmeister Friedrich Spys und einer Anzahl tüchtiger Gesellen auf das Beste unterstützt.

Der Ruhm Conrad Roriger's verbreitete sich bald allenthalben im deutschen Vaterlande. So z. B. berief man ihn wiederholt nach Nürnberg, wo nach seinem Plane der geniale Chorbau von St. Lorenz ausgeführt wurde,*) ebenso nach Wien, zum Baue der Stephanskirche (1462), nach Freiburg, zum Baue des dortigen Münsters, und endlich auch zum Baumeistercongreß nach München (1474), um seinen gewichtigen Rath, wegen Einsetzung des Gewölbes der Frauenkirche, zu vernehmen. **)

*) Schuegraf's „Geschichte des Domes von Regensburg“, I, 182 u.; — v. Kettberg's „Nürnberg's Kunstleben“, S. 18 und 57 und Sighart, II, 441. — Vergleiche auch im Anhange die Urkunde No. III. vom Jahre 1458. —

**) Historisch-politische Blätter 1853 S. 27. — Siehe auch A. Mayr, „Die Domkirche zu u. l. Frau in München“, S. 70. —

Einen Theil dieses seines hohen Ansehens hatte sich Conrad Korißer jedenfalls schon geraume Zeit vor der bekannten „Zusammenkunft der gesammten deutschen Steinmeyer-Bruderschaft“ in der Reichsstadt Regensburg erworben, und es könnte daher allerdings die hiesige Bauhütte sich hauptsächlich jener „allgemeinen Verbrüderung“ aus dem naheliegenden Grunde nicht angeschlossen haben, weil damals „Johst Döfinger von Straßburg“ und nicht der berühmte Meister Conrad Korißer zum Oberhaupte aller Bauhütten gewählt wurde.

Wahrscheinlicher ist es aber, daß die hiesige „Bruderschaft der Maurer und Steinmeyer“ nicht so kleinlich und engherzig dachte, sondern vielmehr die Vereinigung mit den übrigen Bauhütten gern gesehen hätte, der Rath der Stadt Regensburg diesen Anschluß jedoch für bedenklich fand und energisch verhinderte.

Uebrigens bleibt das ablehnende, eigenthümliche Benehmen einer so bedeutenden, in hoher Blüthe stehenden Bauhütte nämlich das der Regensburger Bruderschaft — gegen ihre übrigen Kunstgenossen und überdies zu einer Zeit, da letztere gerade in den Mauern der Stadt Regensburg tagten, immerhin noch räthselhaft für uns. Es müssen da jedenfalls noch besondere Umstände obgewaltet haben!

Klares Licht in diese Sache zu bringen, ist aber bisher noch jedem Forscher durch den totalen Mangel an einschlägigen Quellen unmöglich gemacht worden.

Auch wir sind aus eben diesem Grunde leider nicht in der Lage neue Mittheilungen hierüber machen zu können. *)

Daß jedoch die große Versammlung der Steinmeyer in

*) Uebrigens schlossen sich auch andere Bauhütten nicht sofort der allgemeinen Bruderschaft an; so z. B. versammelten sich die Werkmeister

Regensburg i. J. 1459 nicht die erste,*) sondern die dritte war, und mit dem Regensburger Dombaue auch nicht den mindesten Zusammenhang hatte, sondern lediglich Ordnung in die innern Angelegenheiten der Bauhütten bringen wollte, geht aus der „Ordnung der Steinmeyer zu Straßburg 1459,“**) welche auf dem Regensburger Tage vereinbart wurde, auf das deutlichste hervor.

Ebenso wenig wie die Bauhütte des Domes schloß sich aber auch jene, welche unter der Leitung des „Stadtmeysters von Regensburg“ stand, der allgemeinen Verbrüderung an. —

Die Stadtgemeinde hatte nämlich ihren eigenen Baumeister.

der Lande zu Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Merseburg, Meißen, Voigtland, Thüringen erst i. J. 1462 zu Torgau, um die Straßburger Ordnung zu berathen; sie nahmen zwar dieselbe im Allgemeinen an, entwarfen aber zugleich selbst eine Ordnung. (Siehe E. Heideloff: „die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland. Nürnberg, 1844. 4.“ S. 47 ff.) — Als ein Beispiel, wenn auch von einer geringeren Bauhütte, eines Anschlusses in verhältnißmäßig noch später Zeit (1623) an die Haupthütten zu Straßburg und Wien, können wir die Einverleibung „der Bruderschaft und des Handwerks der Steinmeyer und Maurer“ zu Eferding in Oberösterreich in die Haupthütte zu Wien anführen. — Wir verdanken der besondern Güte eines lieben Freundes eine Abschrift des betreffenden Dokumentes und glauben, unsern geehrten Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn wir es im Anhange bringen. (Siehe Anhang: No. XVI.) Bei dieser Gelegenheit wurde den Eferdingern zugleich eine beglaubigte Abschrift des „Confirmationsbriefes“ für die „Steinmeyerbruderschaft“ von Kaiser Mathias (1613) mitgetheilt. (Siehe denselben bei E. Heideloff a. a. D. S. 81 ff.)

*) Vergleiche Gemeiner „Chronik von Regensburg“ Bd. III, S. 311.

**) Siehe dieselbe bei E. Heideloff a. a. D. S. 34 ff. — Dasselbst sind auch die von den deutschen Kaisern bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts erlassenen „Confirmationsbriefe“ für die „Steinmeyerbruderschaft“ abgedruckt, welche alle mehr oder weniger eine Wiederholung jener ersten Steinmeyerordnung enthalten.

Zur genannten Zeit (1459) war Meister Michael Reuter, der Steinmeyer, als „Stadtmeister“ aufgestellt.

Im Jahre 1465 hatte er eine Irrung mit dem städtischen Werkmeister Erhard Pollinger, die der Dombaumeister Conrad Koriger, im Auftrage der hiesigen Stadtbehörde schlichten mußte. *)

In einer weiteren Urkunde von 1473 begegnet uns der „ersame Meister Michael Reuter, der Steinmeyer, Stadtmeister und Bürger zu Regensburg“ abermals.

Ein bei ihm in Arbeit stehender Steinmeyergehilfe, Namens Leonhard Semmler, hatte nämlich eine gewisse Anna Halderin, eine Frau geheirathet, deren erster („ehelicher“) Mann noch am Leben war.

Obgleich nun Semmler hievon bald nach der Verheirathung Kenntniß erhielt, trennte er sich doch nicht von dem ihm irrthümlich angetrauten Weibe, sondern lebte nach wie vor mit ihr in ehelicher Gemeinschaft. Er sollte daher eigentlich auf Grund der bestehenden „Ordnung“ aus der „Gemeinschaft der Steinmeyer und Mauerer“ für ewige Zeiten ausgeschlossen werden, darf aber schließlich doch darin verbleiben, nachdem er eidlich gelobt hatte: „die erwähnte Anna Halderin längstens in 8 Tagen, nach Erscheinen der einschlägigen Urkunde, von sich zu entfernen und künftighin auf jede vertrauliche Beziehung zu ihr bleibend zu verzichten.“ —

Das Weitere kann aus der betreffenden Urkunde selbst ersehen werden, die wir in Abschrift (siehe Anhang No. VI) unserer Abhandlung beigelegt haben, da sie nicht nur als neuer Beleg für die totale Unabhängigkeit der hiesigen Bauhütte von den auswärtigen „Gemeinschaften“, und die Stellung der ersteren zum Stadtrathe, sondern namentlich auch wegen des darin deutlich ausgeprägten, acht-

*) Siehe Joseph Rudolph Schuegraf's treffliche „Geschichte des Domes von Regensburg“, Bd. I, S. 182, Note 159.

baren Geistes dieser Genossenschaft zu damaliger Zeit, sowie in manch' anderer Hinsicht, der Veröffentlichung bei dieser Gelegenheit werth erscheint.

Um nun aber wieder auf unsern Dombaumeister Conrad Roritzer zurückzukommen, haben wir nachzutragen, daß uns in hiesigen Dokumenten sein Name noch bis 1471 und 1472 vorgekommen ist, nämlich in Spruchbriefen des „Wachtmeisters über die Donauwacht“ Hermann Zeller wegen einer Zwischenmauer des Hauses B 72, gegenwärtig der Familie Kempff gehörig (siehe Anhang Nro. IV.), und des „Wachtmeisters in Wahlenwacht“ Sigmund Graner ob der heimlichen Grub im Hause „an der Heuport“ E 52 und 53, jetzt Herrn Buchhändler A. Coppenrath gehörig (siehe Anhang Nro. V. *).

Auswärtige Quellen gedenken des Dombaumeisters Conrad noch um einige Jahre später. Wie wir nämlich bereits erwähnt haben, wurde er 1474 zu dem bekannten Baumeister-Congreß nach München berufen, um dort in Gemeinschaft mit andern Meistern seinen Rath wegen der Ausführung des Gewölbes der Liebfrauentirche abzugeben.

Von da an schweigen die Quellen über den wackeren Meister, der jedoch wohl noch etwa 5—6 Jahre gelebt hat.

Das Todesjahr Conrad Roritzer's ist übrigens so wenig bekannt, als das Jahr seiner Geburt. — Im Jahr 1480 scheint er nicht mehr am Leben gewesen zu sein. *

Meister Conrad und seine i. J. 1459 verstorbene Mutter haben jedenfalls ihre letzte Ruhestätte in unmittelbarer Nähe des Domes, gleich den übrigen Baumeistern desselben und deren Familienmitgliedern u., erhalten.

*) Das noch nachträglich aufgenommene Regest des Kaufbriefes vom 19. Juni 1474 (Siehe Anhang Nro. VII), zeigt uns jedoch den „Thumbmeister“ Conrad Roritzer noch um 2 Jahre später in einem einheimischen Dokumente. [Nachträgliche Anmerkung.]

Ein hierauf bezüglicher Grabstein existirt nicht; ein solcher war jedoch sicher in früherer Zeit vorhanden, da Conrad Koriher zwei Söhne hinterließ, von denen jeder als Künstler und Architekt sich gleichfalls hohe Ehren erwarb und schließlich auch die Würde eines Dombaumeisters zu Regensburg, wie ihr Vater, bekleidete.

Zu einer andern Würde als dieser, nämlich zu der eines Rathsherrn oder Patriziers, hat es übrigens keiner der drei Koriher je gebracht.

Es beruht diese Annahme vielmehr auf ganz unstichhaltigen Gründen*) und können wir dagegen mit vollster Bestimmtheit versichern, daß in all' den vorhandenen „Verzeichnissen der sämtlichen Herrn des Rathes in des Heil. Röm. Reichs Stadt Regensburg von Anno 1210 bis zum Jahre 1775“**) des Namens „Koriher“ mit keiner Sylbe gedacht wird.

Eben so wenig kann behauptet werden, daß diese Familie jemals ein eigentliches „Wappen“ geführt habe.***)

In den uns seit zehn Jahren zur Verfügung gestandenen Wappenbüchern zc. ist ein solches wenigstens nicht zu finden gewesen.

Die drei Koriher haben übrigens zweifelsohne ein Familienabzeichen anderer Art gehabt, welches aber

*) Es ist nämlich durchaus unrichtig, daß hier zu Lande noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Titel „erbar“ (der in einer Urkunde von 1465 auch einmal dem Conrad Koriher beigelegt wurde) nur Rathsgeschlechtern zuständig war. Derselbe galt vielmehr damals schon als keine Auszeichnung mehr, sondern lediglich das Prädikat „Herr“. (Vergleiche damit Schuegraf's „Dombaugeschichte“, Bb. I, 182, Note 159.)

**) Ein Exemplar befindet sich im Archive des histor. Vereins dahier, mehrere andere Verzeichnisse dieser Art sind in Privatbesitz darunter zwei in meinem eigenen Besitze.

***) Siehe: Schuegraf's „Dombaugeschichte“ I. 192, II. 80 und „Nachträge“ S. 288 und 292.

lediglich in der Hauptfigur ihrer Steinmetzzeichen (dem Kreuze) bestand.

Jeder von den drei Meistern führte jedoch an dem Kreuze noch ein besonderes Merkmal, so, daß ihre drei Zeichen sich ganz scharf von einander unterscheiden, wie aus deren beifolgenden Abbildung entnommen werden kann:



So werden uns nämlich des Conrab, Matthäus und Wolfgang Noritzer Zeichen von den bewährtesten Schriftstellern (namentlich Schuegraf und Sighart) angegeben. Leider ist es uns bisher nicht gelungen, neue Belege für ihre Behauptung aufzufinden, und wir müssen ihnen daher die Verantwortlichkeit hiefür überlassen.

Das Zeichen des Meisters Conrad Noritzer finden wir wiederholt abgebildet in Joseph Rudolph Schuegraf's „Geschichte des Domes von Regensburg,“ 3. B. Bb. II, auf Seite 79:



Von Conrad's eigener Hand eingemeißelt ist es nach der Angabe der ebengenannten Autoren am hiesigen Dome, sowie an auswärtigen Gotteshäusern zu sehen, und gibt so den spätesten Geschlechtern noch Zeugniß von der rastlosen und rühmlichen Thätigkeit dieses kunstreichen Meisters!

II.

A. Matthäus Korißer

als Dombaumeister zu Regensburg (1480 — 1495).

Als der treue Meister Conrad, nach einem wohlange-
wandten, von manchem Erfolge gekrönten Leben, endlich sein
Sterbstündlein herankommen sah, konnte er getrostem Muthes
und unbekümmert um das Schicksal seines lieben Dombaues
zu Regensburg, die „Augen dieser Welt“ für immer
schließen, denn er wußte ja sein noch unvollendetes Werk in
den besten Händen.

Sein älterer Sohn Matthäus war nämlich damals
schon ein geachteter Meister, von dem sich nur Rühmliches
erwarten ließ.

Er hatte wahrscheinlich die erste Anleitung zu seinem
späteren Verufe als Steinmetz und Architekt im väterlichen
Hause bekommen und ging sodann, bereits mit mancherlei
Kenntnissen ausgerüstet, nach Straßburg, wo er i. J. 1474
von dem Steinmetzmeister Hanns von Eßlingen (Wöb-
linger?) in den Straßburger Maurer-Verein als
„Gefell“ aufgenommen wurde.*)

Seine Absicht mochte dabei wohl (wie Schuegraf an-
nimmt) die gewesen sein: „zu Straßburg, wo damals noch
am Münster auf das Thätigste unter Leitung des berühmtesten
deutschen Baumeisters jener Zeit Jobst Döginger gebaut
wurde, Studien zu machen, um sich hiedurch als Meister bei
irgend einem großen Baue zu qualifiziren.“

*) Schuegraf: „Nachträge“ II., S. 289. — Vergl. E. Hei-
deloff: „Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland.“ (München
1844. 4.) Seite 44.

„Dise Gefellen hatt Meister Hans von Eßlingen empfangen:
„; Mathis von Regenspurg, Meister Cunrats sun von
„Regenspurg;“

Dieses Ziel hat er auch in der Folge auf das Glänzendste erreicht.

Uns aber muß es in hohem Grade auffallen, daß Matthäus Korißer von seinem Vater, dem damaligen „Dombaumeister Conrad“ — trotz der bekannten Stellung unserer hiesigen Bauhütte zu der Straßburger Bruderschaft — seinem angeblichen Widersacher, dem Großmeister Jobst Döfinger zu Straßburg anvertraut wurde!

Räth sich wohl, dieser Thatsache gegenüber, auch nur im Entferntesten noch annehmen, daß zwischen den ebenerwähnten zwei Meistern ein feindseliges gehässiges Verhältniß von der größten Tragweite bestanden habe?

Wir für unsern Theil wenigstens, möchten uns — nachdem wir auf obige Thatsache aufmerksam geworden — vielmehr noch bestimmter der Ansicht zuneigen: es sei die Isolirung der Regensburger Bauhütte i. J. 1459 ganz und gar gegen den Willen des damaligen Dombaumeisters Conrad Korißer erfolgt!

Von Matthäus Korißer wissen wir also bestimmt, daß er in die Straßburger Bruderschaft — trotz alledem was etwa vorgefallen war — aufgenommen wurde.

Wo hätte er auch bessere Gelegenheit gefunden, um sich zu einem tüchtigen Steinmeyer und Baumeister heranbilden zu können?

Aber auch die edle Buchdruckerkunst — die von ihm später dann und wann ausgeübt wurde — scheint Matthäus Korißer während seines Straßburger Aufenthaltes nebenbei sich angeeignet zu haben.*)

In solcher Weise mit einem reichen Schatze an Kenntnissen aller Art ausgestattet, sehen wir ihn hierauf an verschiedenen Orten in Thätigkeit.

*) Diese segensreiche, unschätzbare Kunst ist bekanntlich gerade zu jener Zeit (1440) erst erfunden worden. Vielleicht weihte ihn Johann Mentese (wie Schuegraf vermuthet) in die Geheimnisse derselben ein.

So zunächst in Magdeburg,*) dann in Eichstätt, wo er einen mächtigen Freund und Gönner an dem kunstsinnigen Bischofe Wilhelm von Reichenau fand.

In letzterer Stadt und deren nächster Umgebung soll er verschiedene Bauten von größerer Bedeutung (Dom, Marienburg, Kloster Mariastein?) ausgeführt haben.***) Er wurde daher in Urkunden aus jener Zeit nicht selten sogar „Meister Mathes von Eichstätt“ genannt.***)

Im Oktober 1473 berief man den Meister Matthäus, in Folge seines bereits erworbenen Rufes als Architekt, nach München, um sein Urtheil wegen des Weiterbaues der dortigen Pfarrkirche zu Unser Lieben Frau zu vernehmen.†) Er wollte aber wahrscheinlich die Verantwortlichkeit für den zu fassenden Entschluß nicht allein tragen; und so war wohl er es, welcher den bereits oben (S. 4) erwähnten Congreß i. J. 1474 ursprünglich veranlaßte, zu welchem auch sein Vater Conrad geladen wurde.

Von beiläufig 1480 an treffen wir ihn als Dombaumeister zu Regensburg an.††) Es muß also sein Vater wohl um diese Zeit gestorben sein.

*) Sighart, II, 443.

**) Ibidem II, 443 und 476.

***). Nach Schuegraf, S. 291 und Sighart S. 444.

†) R. A. Muffat („Baugesch. des Domes zu U. L. Frau in München.“) S. 16.

††) Unter den wenigen „Vermächtnissen zum Besten des Dombaues“, die uns aus der Zeit seiner Bauführung überliefert wurden, wird uns auch das eines Herrn Paul von Leiblfing und seiner Gattin Barbara genannt. Diese uralte bayerische Adelsfamilie, welche mit den Freyherrn von Sagenhofen eines Stammes sein soll und seit 200 Jahren ungefähr den Grafenstand führt, kommt in Regensburger Urkunden bereits vor mehr als 700 Jahren (nämlich seit dem Jahre 1158) vor. (Schuegraf's „Dombaugeschichte,“ I, S. 187; „Fragmente einer Geschichte des Domes zu Regensburg,“ S. 10, und Rib's I.Th. „Codicis chronologico-diplomatici Episcopatus Ratishon.“

„Unter seiner Leitung ward die obere Hauptwand an der Westseite des Domes aufgeführt v. J. 1482 an. Sie wurde mit zwei Fenstern und in deren Mitte mit einer Rosette geschmückt, die durch ein Cruzifix überragt wird. Alle Fenster haben den Gfalsrücken als Wimbeg. Das in Mitte des Fagadengiebels mit seinen Blenden, Friesen und Statuen angebrachte sechsseitige Eichelthürmchen ward i. J. 1486 aufgesetzt, jedenfalls ein herrlicher Beweis seiner Meißelfertigkeit und Technik.“*)

Auch die stattliche steinerne Kanzel im Dome ist unter seiner Führung entstanden, wie wir aus der an derselben angebrachten Jahreszahl (1482) ersehen.**)

Nach Sighart***) hat Meister Matthäus Koriher das nachstehende Steinmezzeichen geführt:



Der wackere Schuegraf war darüber — wie wir unten hören werden — offenbar ganz und gar im Dunkeln indem er eine eigenthümliche Figur, welche zu dem Namen unsers Matthäus in Beziehung steht, ohne weiters für dessen „Steinmez-Monogramm oder Wappen“ erklärte.†)

*) Sighart, „Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern,“ Abth. II, S. 444.

**) Vergleiche Sighart, II, 458.

***) Siehe ebenda: II, 293, Nro. 101. 3.

†) Vergleiche Schuegraf's „Nachträge zur Dombaugeschichte“ S. 292.

B. Matthäus Korißer

als Buchdrucker und Kunstschriftsteller zu Regensburg (1486).*)

Ueber die Thätigkeit des Meisters Matthäus Korißer als Buchdrucker sind uns leider auch nur äußerst spärliche Mittheilungen überliefert worden.

Die erste Nachricht über ein Druckwerk aus seiner Offizin verdanken wir dem verdienstvollen Chronisten Carl Theodor Gemeiner.**)

In der Stadtrechnung von 1486 findet sich nämlich die Notiz: „Wir haben geben dem Thumbmeister für die Briefe zu drucken, die man den Kurfürsten, Fürsten und Städten allenthalben in das Reich gesandt hat, 15 Schilling 17 Pfennige.“ Ferner (einige Blätter nachher): „Mer haben wir geben um ein Riß Regalpapier zu den Briefen, die man Herren und Städten schickte, 17 Schilling, 10 Pfennige.“ — —

Dies ist die berühmte Staatschrift d. d. Samstag nach St. Hilgentag 1486, in welcher der hiesige Magistrat die Beweggründe zu dem Schritte seiner Unterwerfung unter die Hoheit des Herzogs Albrecht IV. von Bayern bekannt machte.***)

Matthäus Korißer lieferte davon 600 Abdrücke, die an alle Fürsten und Reichsstädte in Deutschland von dem Rathe der Stadt Regensburg verschickt wurden.

Dieses „Regensburgische Inkunabel“ gehört zu den größten Seltenheiten.†)

*) Vergleiche auch unten: Nachträge.

**) „Chronik von Regensburg,“ Bd. III, Seite 741, Note 1445.

***) Schuegraf's „Nachträge,“ S. 290 — und dessen (u. J. A. Panglofer's) „Geschichte der Buchdruckkunst in Regensburg,“ S. 23. —

†) Die Regensburger Kreis-Bibliothek bewahrt noch ein Exemplar dieses merkwürdigen Patentes. [Nachträgliche Anmerkung.]

Archivar Gemeiner äußert über diese „Staatschrift“ u. A.: „Die Lettern des gedachten Ausschreibens sind so ausgezeichnet klein, daß ich weniger mit so kleinen Typen in diesem Zeitraume gedruckten Bücher mich erinnern kann. Bemerkenswerth ist auch, daß das Papier zu der Druckschrift mehr gekostet hat, als der Druckerlohn.“*) —

Mit denselben „ausgezeichnet kleinen Lettern“ ist auch das merkwürdige, vom Dombaumeister Matthäus Korißer i. J. 1486 verfaßte „puechlen der fialen gerechtikait“ gedruckt.

Wir dürfen daher mit vollster Bestimmtheit für die Folge auch dieses Schriftchen als ein Regensburger Druckwerk, aus der Offizin des Matthäus Korißer, betrachten. Ehrlich gesagt, lag überhaupt kein rechter Grund vor, der die Aufstellung einer andern Annahme, als dieser, hätte rechtfertigen können; denn, da einmal Matthäus Korißer schon längst als „Buchdrucker“ bekannt war, ja sogar eine Druckschrift von ihm vorlag, so mußte doch wahrhaftig auch angenommen werden, daß er, und kein Anderer, der Drucker seines eigenen Werkchens (von „der Fialen Gerechtigkeit“) war.**)

Korißer's Schriftchen gewinnt natürlich durch den Umstand, daß er es selbst auch gedruckt und mit den nöthigen Illustrationen (Geometrischen Figuren) versehen hat, nur noch mehr an Interesse.

Es verdient übrigens schon an und für sich die höchste Beachtung, da Korißer der erste und wohl einzige Baumeister des Mittelalters ist, welcher über die Kunst der gothischen Konstruktion geschrieben hat.***)

*) Regensburger Chronik, III, 742.

**) Vergl. Schuegraf's: „Nachträge,“ S. 290.

***) Sigbart, II, 443.

Auf die hohe Wichtigkeit dieses Werthens hat bereits F. Hoffstadt (1840) in seinem, nicht genug zu empfehlenden: „Gothisches ABC-Buch“ (Einleitung, pag. VIII) aufmerksam gemacht.*)

Vom alten Heideloff erschien hierauf in seiner Schrift: „Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland,“ (Mürnberg 1844. 4.) neben anderen, auf das Mittelalter bezüglichen Dokumenten, gewissermassen ein Facsimile des Noriker'schen Originaldruckes, jedoch ohne die wünschenswerthe Genauigkeit.

Endlich i. J. 1845 gab der sachkundige A. Reichensperger: „das Büchlein von der Fialen Gerechtigkeit,“ mit einem höchst interessanten Vorworte**) und 26 in den Text gedruckten Figuren, und zwar in die heutige Mundart übertragen, bei Fr. Link in Trier heraus. Offenbar das Werthvollste, was über Noriker's Werkchen bis jetzt geschrieben wurde!

Wir verweisen daher auf diese gediegene Schrift und begnügen uns hier mit nachstehenden Andeutungen über die äußere Erscheinung und den Inhalt des alten Originaldruckes.***)

Das Schriftchen besteht aus zwölf (beziehungsweise 10) Blättern in 4^o; das Papier führt das bekannte Wasserzeichen mit dem „gekrönten Ochsenkopfe.“

*) Vor Hoffstadt geschah dies bekanntlich schon durch Stieglitz.

**) Letzteres erschien auch vermehrt und umgearbeitet in A. Reichensperger's „Vermischte Schriften über christliche Kunst.“ 1856. 8. Seite 55 — 71. [Nachtr. Anmerkung.]

***) Wir benützen hiezu das, starkes Beschneiden abgerechnet, wohl-erhaltene Exemplar dieses kostbaren Werthens, welches die k. Kreisbibliothek Regensburg besitzt. — Dieses Schriftchen ist übrigens unendlich selten geworden, und nur mehr in wenigen Exemplaren vorhanden; die k. Hof- und Staats-Bibliothek in München besitzt es nicht, ebensowenig das germanische Museum in Nürnberg.

Die äußere Seite des ersten Blattes ist leer, und sollte wohl mit einem handschriftlichen Titel geziert werden. Auf der innern Seite desselben befindet sich das Wappen des Bischofes Wilhelm von Reichenau in Holzschnitt. Der Schild ist quartirt und zeigt in dem 1. und 4. Felde das Wappen des Bisthums Eichstädt (ein Pedum, Bischofsstab), im 2. und 3. Felde aber das Wappen der Familie von Reichenau (3mal quer getheilt, bekanntlich: r, w, sch, w). Den Schild überragen zwei offene Helme, wovon der erste die bischöfliche Helmzier einen Arm das Pedum haltend, der zweite das Reichenau'sche Kleinod, einen Vogel (Falke, Sittig oder Taube??) zwischen zwei gleich dem Schilde getheilten Hörnern zeigt; schwungvolle Helmedecken reichen bis unter den Fuß des Schildes. *)

Das Wappen ist mit einfachen Linien quadratförmig umrahmt und innerhalb derselben mit der Umschrift versehen:

„WILHELMUS. EPISCOPUS. EU||STETEN-
SIS. EX. FAMILIA. REICH||ENAW. NATUS. HEC.
IMPRIMI. || FECIT. ANNO. DNI. MCCCCLXXXVI.“

Die vordere Seite des zweiten Blattes ist wieder unbenützt geblieben; auf der Rückseite dagegen befindet sich die Widmung des Schriftchens, welche mit den Worten beginnt:

„Dem hochwirdigen fursten vnd herñ hrñ wilhelm
bischove zw eystet || geborn aus dem geslecht Reichenaw
meinem genedigñ herñ entbeute || ich Mathes Roriczer
die ezeit Tumbmaister zu Regenspurg Mein || gehorsam
vntertanig dinst Zuuoran willig vnd berait“ etc.

In den weiteren Zueignungsworten äußert sich Roriczer nun beiläufig in folgendem Sinne:

*) In dem uns vorliegenden Exemplare sind der Arm, die Hörner, die Helmedecken und Feld 2 und 3 von unkundiger alter Hand röthlich grundirt; Feld 2 und 3 sind außerdem mit der Feder durch Schrägstriche nach Art des v. Singenhofen'schen Wappens getheilt.

„Nachdem der Bischof bisher nicht nur ein Liebhaber und Förderer der freien Kunst Geometrie gewesen sei, sondern jederzeit auch die Meinung und den Wunsch gehabt habe, daß sie doch ja in die Herzen aller Jener, die sich damit ernähren müssen, mit wahrer Vernunft und Verständniß kommen möchte, damit die von Halbwissern eingeführten Mängel und Gebrechen endlich ausgerottet würden, wahre Kunst aber, dem allgemeinen Nutzen zulieb, so recht an das Licht käme und Ausbreitung fände, — so hätte er (Moritz) es unternommen, mit der Hilfe Gottes etwas von der Kunst der Geometrie zu erläutern und auf solche Weise sowohl den Willen seines gnädigen Herrn zu befriedigen*) (d. h. ihm zu genügen), als auch „gemeinem Nutz“ zu frommen.

Die Rücksicht auf diesen (den allgemeinen Nutzen) solle (seiner Meinung nach) ja überhaupt jeder Kunstmaterie die entsprechende Form und das rechte Maß verleihen (!)

Für dieses Mal habe er sich vorgenommen zunächst „den Anfang des ausgezogenen Steinwerks, wie und in welcher Maßen das aus dem Grunde der Geometrie mit Austheilung des Zirkels herfürkommen und in die rechten Verhältnisse**) gebracht werden solle.“ Dieses habe er in die hernachberührte Form gebracht und mit einer kleinen Auslegung versehen. Es sei aber dieses Alles nicht aus ihm selbst geschöpft, sondern „schon früher durch die alten der Kunst Wissende, und fürnehmlich durch die Jungkherren von Prag“ ***) so erklärt worden.

*) Nicht „bethätigen,“ wie wir in einem einschlägigen Werkchen gelesen haben!

**) „masse.“

***) Die bekannten „berühmten Künstler und Baumeister,“ die sich namentlich durch ihren Antheil an dem Baue des Münsterthurmes zu Straßburg unssterblich machten. Man hat sich in neuerer Zeit mehrfach mit der Frage beschäftigt, ob dieselben dem Geschlechte der

Schließlich bittet Noritzer den Fürstbischof und alle Jene, die solche Kunst verstehen, seines Fürnehmens lediglich als einer gemeinnützigen Sache — welche nicht etwa „zu besonderem Ruhme“ unternommen worden sei — zu gedenken, und allenfalls nöthige Verbesserungen vorzunehmen, — wenn sein Unternehmen überhaupt Frucht bringen, ferner die Kunst läutern und erklären solle.“

Auf dem dritten und vierten Blatte folgt hierauf die Abhandlung Noritzer's von den „Maspretern (Chablons), den Blumen der Wimperge und den Wimpergen selbst,“ welche von Heideloff unerklärlicherweise*) in die Mitte des Werckens, von A. Reichensperger aber mit gutem Grunde an den Schluß desselben versetzt wurde.

Es hat übrigens den Anschein, als ob diese Abhandlung, welche eigentlich „ein ganz abgesondertes, für sich bestehendes Wercken bildet,“**) erst nach bereits

jetzigen Freiherrn von Funck angehören oder nicht, jedoch ohne zu einem Resultate zu gelangen. (Vergleiche hierüber die „Geschlechts-Sagen der Funck von Obercourant“ in Reip's „Berliner Revue.“ 12. Bd. 4. Heft, 1858, sowie die gebiegenen „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen,“ Jahrgang IV, No. 6, Seite 172 — 178 und V. No. 6, S. 209 — 210.) So viel ist sicher, daß sie keinem damals schon adeligen Geschlechte angehörten, ebenso wenig wie die Regensburger Baumeister und Steinmetzen: Meister Ludwig, die drei Noritzer, dann Lorenz Nothast „edeln“ (adeligen) Herkommens waren, welche der Verfasser des eigenthümlichen Aufsatzes „die beiden Funck von Prag“ [J. Seeberg] alle zu Edelenten stempeln will. Hierauf hat jedoch Professor Grueber bereits die gebührende Antwort gegeben. [Siehe auch noch unter Nachträge.]

*) Wahrscheinlich waren in dem Exemplare, welches Heideloff vorlag, diese Blätter an dieser Stelle eingebunden, wie sie denn auch in einigen andern der noch bestehenden wenigen Exemplare ganz an unpassender Stelle eingestekt sind. [Nachträgtl. Anmerk.]

**) Nach Reichensperger, S. 5.

vollenbetem Drucke des „Büchleins von der Fialen Gerechtigkeit“ entstanden, und von Roritzer — um nach damaliger Sitte mit dem schon früher aufgedruckten Buchdruckerzeichen das Ganze abschließen zu können — noch zu guter Letzt zwischen der Widmung und der „Construction der Fialen“ ihren Platz*) bekommen hätte.**)

Richtiger ist der interessante Anhang freilich von A. Reischensperger placirt worden!

Die folgenden acht Blätter (fünf bis zwölf a) sind sodann der „Construction der Fialen“ eingeräumt.

Auf der ersten Seite des zwölften Blattes schließt das Werkchen mit den Worten:

Also hat ain ent dz puechlē d' fialē gerechtigkeit.

ANNO DOMINI: M..CCCC..LXXXVI. JAR.

AM ABENT PETRI VND PAULL.

Unterhalb dieser Zeilen erscheint endlich noch zwischen den roth aufgedruckten Buchstaben **M.** (Matthäus) und **R.** (Roritzer) in einem Wappenschildchen von gleicher Grundfarbe, eine weiße Wappen-Figur (eine Pflanze),



welche „mit dem Zirkel konstruirt, (?) eine Pflanze und „zugleich ein Gesicht mit Augen, Nase, Schnur- und Spitzbart“ darstellen soll (?) und bald als Roritzer's Wappen, bald als sein Steinmetzzeichen (!)

*) Allerdings nicht den passendsten!

**) Mit dem „Buchdruckerzeichen“ schloß zu jener Zeit bekanntlich jede Druckschrift vollständig ab. Wo dasselbe aber ausnahmsweise fehlt, ist der Abschluß der Schrift regelmäßig in irgend einer Weise besonders markirt.

von unsern Forschern ausgelegt und daher auch ein „ächter Steinmengerschwanke“ (!) genannt wurde,*) aber gewiß nicht mehr und nicht weniger ist, als dessen — Buchdruckerzeichen!

Das ist leider Alles, was wir über Matthäus Koritzer, bezüglich seiner Thätigkeit als Kunstschriftsteller und erster, bekannter Buchdrucker zu Regensburg, wissen.**)

Sicher aber hat er mehr als dieses geleistet und wird vielleicht im Laufe der Zeit noch diese oder jene Druckschrift von ihm zum Vorschein kommen.

Trotz dieser vielseitigen, rühmlichen Thätigkeit wollte es unserm Meister Matthäus doch nicht gelingen, sich in behagliche Verhältnisse empor zu arbeiten, denn — wie Schuegraf uns in seinen „Nachträgen zur Geschichte des Domes zu Regensburg,“ auf Seite 291 versichert — findet man ihn in dem „Liber Officii Dm. Leonh. Portneri Sculteti Ratisp. ad an. 1485 fol. 18,“ als Schulbner***) des hiesigen Bürgers Bobinger eingeklagt. Er wurde verurtheilt, „die eine Frist auf Pfingsten, die schierst kumbt, und die andere auf Johann Bapt. darnach zu zahlen. Tāt ers nit, hat Bobinger all recht gen In erlangt biß auf di Wehsung. Act. Sabato post Jubilate a^o etc. lxxxv t^o.“

Seine sonstigen Lebensverhältnisse sind ganz von Dunkel umhüllt. Es ist zu vermuthen, daß er keine Familie hinterließ, weil sein väterliches Wohnhaus nach seinem Tode in die Hände seines Bruders Wolfgang kam.

*) Sighart, II, 444. Siehe auch Schuegraf's „Nachträge“ 2c., S. 292.

**) Siehe die „Geschichte der Buchdruckkunst in Regensburg“ von J. N. Schuegraf und J. N. Pangkofer. (Regensburg, Verlag von G. J. Manz, 1840.) Seite 23.

***) Bei Schuegraf steht aus Versehen: „Gläubiger,“ was jedoch durch den Sinn der übrigen Mittheilungen widerlegt wird.

Wann Meister Matthäus starb*) und wo er im Tode Ruhe gefunden hat, weiß Niemand zu sagen.

Doch liegt er höchst wahrscheinlich auf dem hiesigen Domfriedhofe, unweit des Domes, der gewissermaßen auch für ihn als ein „ewiges Ehrenndenkmal“ zu betrachten ist, begraben.

Für die Erhaltung seines Andenkens hat er jedenfalls besser gesorgt, als seine Mitbürger**) und ihre Nachkommen, denn sein Name wird durch seine Werke fortleben, so lang' es eine deutsche Kunstgeschichte gibt!

III.

A. Wolfgang Korißer als Dombaumeister zu Regensburg (1495 — 1514).

Gleich seinem älteren Bruder Matthäus hat sicher auch Wolfgang Korißer schon frühzeitig die sorgfältigste Unterweisung in der kunstgerechten Führung des Zirkels und Richtscheites, sowie in anderen „Bauhüttengeheimnissen“ durch seinen eigenen Vater den „Meister Conrad“ erhalten

*) Urkundlich erscheint uns der „Tumbmeister“ Mathæus Korißer noch im Jahre 1489 unter den vier geschwornen „Stadtmeystern“ bei einem in der Westnerwacht vom herzogl. bayer. Richter Hans Glünther abgehaltenen Wachtgerichte; und zum letzten Male i. J. 1492 als Bürge für Stephan Eybeck, welcher in Folge von Dienstesnachlässigkeiten, die im städtischen Umgeldamte vorgekommen waren, eingezogen, aber gegen Bürgschaft von 12 angeseffenen Bürgern, darunter unser Mathæus Korißer, vorläufig auf freien Fuß gestellt wurde. (Siehe Anhang Nro. VIII und XI.) [Nachträgliche Anmerkung.]

**) Es ist in der That auffallend genug, daß keine einzige handschriftliche „Chronik von Regensburg“ dieses verdienstvollen Mannes gedenkt!

und konnte seinerzeit getrost in alle Welt hinaus gehen, um sich allmählig auf eigene Füße zu stellen.

Wo er aber seine Lehr- und Wanderjahre zugebracht hat, weiß man nicht, da auch über den Lebensgang dieses merkwürdigen Mannes nur sehr wenige Nachrichten, die sich lediglich auf sein beklagenswerthes Ende erstrecken, erhalten haben. *)

Um 1489 soll Wolfgang Korißer schon wieder in Regensburg und am Dombaue daselbst thätig gewesen sein. **) Vielleicht versah er die Stelle eines „Werksführers“ bei seinem Bruder.

Wir besitzen ein Werk von ihm aus jener Zeit, an dem wir noch heute seine Meißelfertigkeit und Technik zu bewundern haben, — nämlich das herrliche „Sakramenthäuschen“ im Dome zu Regensburg.

Dasselbe ist an der Chorwand zur Evangelienseite des Hochaltars angebracht und gilt allgemein als ein „edles und zierliches Gebilde heimischer Meißelkunst.“

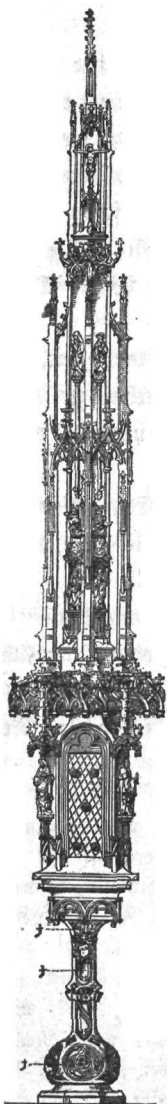
G. Jacob in seinem rühmlichst bekannten Buche: „Die Kunst im Dienste der Kirche. Zweite umgearbeitete Auflage.“ (Landshut 1870. 8. Seite 161.) schildert uns Wolfgang Korißer's Werk***) mit folgenden Worten:

*) Da sein Steinmetzzeichen  sich auch am Dome von Eichstädt findet, so scheint er anfänglich mit oder nach seinem Bruder Matthäus dort gearbeitet zu haben. (Vergl. Pastoralblatt für das Bisthum Eichstädt; Jahrgang 1868 S. 195.) [Nachträgliche Anmerkung.]

**) Schuegraf's „Dombaugeschichte,“ II, S. 81. [Vergleiche übrigens unten Nachträge.]

***) Vergleiche auch A. Niedermayer in seiner Schrift: „Künstler und Kunstwerke der Stadt Regensburg.“ (Landshut, 1857) Seite 72; dann Schuegraf's „Dombaugeschichte,“ I, 207 und „Nachträge,“ S. 287, sowie Sighart's „Geschichte der bildenden Künste in Bayern“ II, S. 445. — Letzterer (Bd. II, S. 458) schreibt übrigens den Entwurf zu dem Sakramenthäuschen dem M. Korißer zu, wenn hier nicht ein Druckfehler vorliegt, wie uns die Note 1 zu Seite 514 seines Werkes, annehmen läßt; auch gibt er irrthümlich das Jahr 1496, statt 1493 an.

Nro. 1.



Sakramenthäuschen *) im Dome
zu Regensburg.

„Wohl unter die schönsten
„Werke dieser Art gehört das
„Sakrament-Häuschen des Domes
„zu Regensburg. Es wurde durch
„Koritzer i. J. 1493 nach der
„Stiftung des Domherrn Georg
„von Preising — [er war zwischen
1452 — 1498 Domherr zu Regensburg;
sein Wappen prangt an der Säule unter-
halb des Tabernakels] — ausgeführt.
„Das Piedestal, ganz in Weise
„des Fußes eines tragbaren Ge-
„fäßes, mit Schaft und Modus
„gedacht, ist $7\frac{1}{2}$ hoch, ein eisernes,
„vergoldetes Gitter schließt den
„ $4\frac{1}{2}$ hohen und $2\frac{1}{2}$ breiten
„(viereckigen) Tabernakel, der von
„einem reichen Baldachin bekrönt
„wird, und über welchem nun
„noch drei schlanke Stockwerke mit
„Strebepfeilern und Bögen, Hei-
„ligen und Engeln sich bis zur
„Höhe von 52' aufbauen. Im
„letzten Stockwerke ist ein schönes
„Bild des Gekreuzigten angebracht,
„und darüber eine hochauftretende
„Fiale mit der Kreuzesblume.“

Das bekannte Steinmetzzeichen,
welches wiederholt an
diesem Kunstwerke an-
gebracht ist, und wie
schon früher (siehe oben



*) Eine gelungene Abbildung in großem Maßstabe von P. Weiß aus Landshut, findet sich in Schuegraf's „Gesch. des Domes," II. Thl.

§. 9 und 23 Anmerkung) erwähnt wurde, allgemein als Wolfgang Korißer's Zeichen gilt, läßt auf ihn als den Schöpfer desselben schließen.

Ein Meisterwerk, wie das eben geschilderte, war gewiß geeignet, um ihn als Nachfolger seines Bruders Matthäus am Regensburger Dombaue zu empfehlen.

In der That sehen wir ihn auch bald darnach als Dombaumeister daselbst in Thätigkeit.

In dem „Bürgerbuche“ der Stadt Regensburg vom Jahre 1490 u. ff. liest man nämlich hierüber Folgendes:

„Freitag vor oculi 1495 ist Maister Wolfgang Korißer, Thummaister, Burger worden, vnd (hat) geschworn vnd (ist es) mit im zu halben, wie mit seinen Eltern vnd Bruder.“*)

Vor 1495 war Wolfgang Korißer kaum wirklicher „Dombaumeister“ zu Regensburg geworden, da er als solcher (wie uns obiger Schlusssatz belehrt), sich sofort als Bürger aufnehmen und beeidigen lassen mußte, — wie das auch bei seinem Vater (dem Meister Conrad) und dessen Sohne Matthäus seinerzeit der Fall gewesen.

Uebrigens mag ihm allerdings schon etliche Jahre früher die Leitung des Dombaues zu Regensburg, — aber nur in provisorischer Weise — übertragen worden sein, und sich so die Annahme Schuegraf's**) u. A. rechtfertigen lassen.

Seine Hauptthätigkeit fällt wohl in die Zeit von 1492 — 1507, da Pfalzgraf Rupert II. Bischof zu Regensburg war.

Dieser konnte um so regsamere den Dombau betreiben, weil er von seinem Vetter, dem Herzog Albrecht IV.

*) Schuegraf's „Nachträge zur Gesch. d. Domes von R.“ §. 256 und Sighart II, §. 444, Note 4.

**) „Nachträge“ 2c., §. 287 und 288.

von Bayern — unter dessen Landeshoheit sich Regensburg in den Jahren 1486 — 1492 freiwillig begeben hatte — kräftig unterstützt wurde.

Um die Vollendung des Dombaues zu ermöglichen, hatte dieser rastlos thätige Fürst bereits i. J. 1487 zu Rom einen hierauf bezüglichen Ablassbrief auf 20 Jahre erwirkt.

Daß der heißblütige Wolfgang Koriher einem so seltenen Gönner der edlen Baukunst und namentlich des herrlichen Tempelbaues zu Regensburg — dessen Vollendung ja schon sein verewigter Vater und sein Bruder so ruhmvoll bis zu ihrem letzten Athemzuge angestrebt hatten — ein begeistertes Herz entgegen trug und daher nur höchst ungern wieder seine Vaterstadt unter den kaiserlichen Schutz zurückkehren sah, wird theils durch die Natur der Sache, theils durch seinen Charakter begründet und für uns zur größten Wahrscheinlichkeit erhoben!

Wir werden später eine traurige Veranlassung finden, auf diesen bedeutsamen Umstand wieder zurückzukommen.

Vorerst müssen wir noch etlicher früherer Lebensmomente, und einiger Werke gedenken, die hier mit seiner Thätigkeit als Dombaumeister in Verbindung gebracht werden.

Im Jahre 1497 war Wolfgang Koriher, der „Thumbmaister,“ nebst den übrigen drei „geschworenen Stadtmeistern“ (er stand also auch im Dienste der Stadt!)*) beauftragt: die Behausung und den Stadel der Barbara Sittauerin, nach vorhergegangener besonderer Beeidigung, in Gegenwart der Rathsherrn Ulrich Heusinger und Friedrich Pfister zu besichtigen und sodann zu schätzen, welchem Auftrage er auch alsbald am Mittwoch nach St. Michaelstag nachkam.**)

*) Vergleiche oben S. 22 Anmerkung *), wo Matthäus Koriher ebenfalls als geschwornener Stadtmeister erscheint. [Nachträgl. Anmerkung.]

**) Siehe Anhang Nro. X.

Im folgenden Jahre (1498) half Meister Wolfgang Korißer, gemeinschaftlich mit dem berühmten Bildschneider Michael Loy (seinem späteren Leidensgenossen) und zwei anderen Bürgern, die St. Anna-Bruderschaft im Minoritenkloster zu Regensburg aufrichten, zu deren Bruderschaftsmeister er i. J. 1499 gewählt wurde. *)

Gewiß ein sprechender Beweis, daß auch er von jener glühenden, opferwilligen Religiosität beseelt war, ohne die eigentlich ein Baumeister damaliger Zeit gar nicht gedacht werden kann!

Dem Jahre 1500 gehört ein Werk Korißer's — wenigstens seiner Vollendung nach — an, das von jedem Besucher des Regensburger Domes bewundert zu werden pflegt: nämlich der köstliche „Weißwasserbrunnen“ in dieser Kathedrale.

Der Brunnen selbst — der nach einer Sage von Bischof Albert dem Großen angelegt und so tief sein soll, als die Kathedrale hoch ist — stammt jedenfalls aus den ältesten Zeiten her und hat ursprünglich zu dem Baptisterium S. Johannis, dann zu der später daraus entstandenen Collegiata S. S. Joh. Evang. et Joh. Baptistae gehört, welche i. J. 1381 abgebrochen wurde, worauf an ihrer Stelle ein Theil des gegenwärtigen Langhauses des Domes erstand. **)

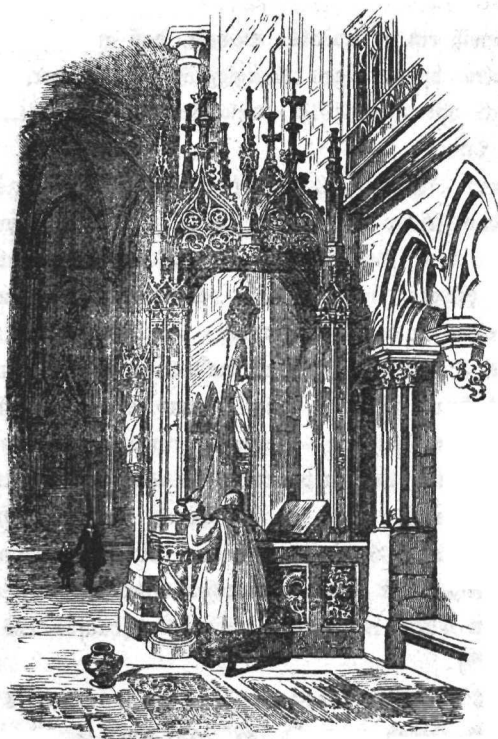
Was nun diese Arbeit Wolfgang Korißer's betrifft, so gibt G. Jacob a. a. O. S. 248 darüber folgende Be-

*) Siehe Anhang Nro. XI, XII und XIII. (Vergl. auch Schuegraf's „Nachträge 2c.“ S. 256.) — Aus der Urkunde (Nro. XIII) v. J. 1507 sehen wir unter andern, daß diese Bruderschaft von dem „ersamen Hansen Scheufle, burger zu Norling,“ ein Heiligthum St. Annä erhielt; — wohl ein Gemälde, das einer der beiden berühmten Maler H. Schäufelin aus Nördlingen spendete.

**) Siehe Schuegraf's „Dombaugeschichte,“ II, S. 17, Note 33, und „Nachträge,“ S. 247 — 248.

schreibung:*) „Der Dom zu Regensburg besitzt noch im „südlichen Seitenschiffe seinen schönen, 60' tiefen, von Rori- „ger gefertigten Brunnen. Ueber der mit kräftigem Blatt- „werk ornamentirten Einfassung von Stein erhebt sich „ein reicher Steinbaldachin auf zwei Pfeilern, von denen

Nro. 2.



Brunnen im Dome zu Regensburg.

„der nördliche sinnig mit den Figürchen Christi und der „Samariterin am Jakobsbrunnen geschmückt ist. Auch hat „der Brunnen noch sein altes schöngeformtes Ziehwerk von „Eisen. Neben dem Brunnen befinden sich zwei marmorne „gothische Weihwassergefäße von zierlicher Form.“

*) Vergleiche auch A. Niedermayer's: „Künstler und Kunstwerke

Dieses merkwürdige Kunstwerk verräth in seinen Sculpturen — sowohl bezüglich der Auffassungsweise, als auch der Stylisirung derselben — eine so unverkennbare Aehnlichkeit mit jenen, die wir an dem berühmten „Sakramenthäuschen“ bewundern, daß es nur noch eines weiteren Anhaltspunktes bedurfte, um auch hierin mit Sicherheit eine Arbeit des unglücklichen Korißer erkennen zu dürfen.

Dieser entscheidende Anhaltspunkt ist die am Baldachin an zwei Stellen ziemlich versteckt angebrachte, von uns vor mehreren Jahren (1862) zuerst entdeckte Jahrzahl: „1500.“ *)

Es fällt somit die Herstellung des „Weihwasserbrunnens“ in die Blüthezeit von Wolfgang Korißer's Thätigkeit als Dombaumeister zu Regensburg und wurde das Werk 14 Jahre vor seinem Tode vollendet.

Gleich seinem Vater und seinem älteren Bruder (Matthäus), hatte auch Meister Wolfgang sich schon frühzeitig einen hochgeachteten in den weitesten Kreisen bekannten Namen als Baumeister geschaffen und war daher sicher auch an mehreren auswärtigen Kunstbauten theilhaft.

So z. B. wäre er [nach Schuegraf] zu dem bekannten Baumeistercongreß (i. J. 1493) nach Ulm eingeladen worden, „um zu berathschlagen, wie am schnellsten und sichersten dem drohenden Einsturze des Münsterturmes abzuwehren sei.“ **)

der Stadt Regensburg“ S. 77 — und Sighart, II, S. 458 und 514, Note 1. — Abbildungen des „Weihwasserbrunnens“ finden sich auch im „Malerischen Bayern“, I, S. 333 und in Dr. Wilh. Lübke's „Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst“ (Leipzig, 1866) S. 156.

*) Siehe Sighart, I, S. 514, Note 1.

**) Schuegraf: „Drei Rechnungen über den Regensburger Dom-
bau aus den Jahren 1487, 1488 und 1489“ S. 5 *). — Diese An-
nahme scheint jedoch auf einem Mißverständniß zu beruhen, da Professor
Mauch, der bewährte Historiograph des Ulmer Domes, von einer
Betheiligung unsers Korißer's nichts weiß.

Am 19. April 1507 verlor der Regensburger Dom einen seiner thätigsten Bauherrn, unser Meister Wolfgang aber einen seiner vornehmsten Gönner, den obengenannten Bischof Rupertus II. durch den Tod.

Nach ihm wurde die Verwaltung des Hochstiftes Regensburg abermals einem Sprossen des erlauchten Hauses Wittelsbach, dem seitherigen Coadjutor Pfalzgrafen Johann (III.) übertragen, welcher seinem Bisthum volle 30 Jahre (bis 1538) in rühmlicher Weise vorstand und den Ruhm eines trefflichen, menschenfreundlichen und gütigen Kirchenfürsten mit in die Gruft nahm.

Er war der letzte Bauherr unter dem Roritzer am Dome zu Regensburg thätig war.

Dieser (Meister Wolfgang) ließ sich im Jahre 1508 auch in die uralte St. Wolfgang's-Bruderschaft zu St. Emmeram aufnehmen, deren Mitglieder, außer den Berrichtungen der Werke der Barmherzigkeit, namentlich auch die Pflicht zu erfüllen hatten: die Gefangenen im Gefängnisse zu besuchen und die Reher wieder zur rechtgläubigen Kirche zurückzuführen. ,

Der bezügliche Eintrag im „Bruderschaftsbuche“ lautet:

„Anno Dni 1508 Wolfgangus roritzer thuemaister satisfecit. ob “*)

Der an ihm schon früher wahrgenommene „tiefreligiöse Sinn“ hatte also noch immer keine Veränderung erlitten!

Auch seine rastlose Thätigkeit hatte nicht abgenommen. Unter seiner Bauführung gedieh der Dom bis zu der Gestalt die er bis zur Neuzeit hatte.

Eine Fülle von Figuren, welche am Nordthurme angebracht ist (Bischöfe, Apostel, Adam und Eva, Engel und Propheten), stammt nach dem Zeugnisse seines Zeichens von

*) Schuegraf's „Dombangeschichte,“ II, 135 (Note).

Wolfgang Korißer her.*) Auch im Innern der Kathedrale mögen noch mancherlei Arbeiten von ihm, außer den bereits erwähnten, vorhanden sein. Unsere empfindlich gestörte Gesundheit erlaubt uns jedoch leider nicht die nöthigen Forschungen hierüber in dem eiskalten Gotteshause vorzunehmen. Wir müssen uns daher mit den bisherigen Angaben begnügen und fügen hier nur noch die Bemerkung an, daß auch die „brillanten Theile des Domkreuzganges, welche bereits dem Uebergange in die Renaissance angehören“ — nämlich die herrlichen sechs Fenster der Mittelhalle, mit den Bildern der 12 Apostel in der Laibung — vielfach dem Meister Wolfgang zugeschrieben werden.

Ein vergleichender Blick auf diese Fenster und das oben erwähnte Sakramenthäuschen genügt jedoch, um diese Meinung stark zu erschüttern, da es kaum möglich ist, daß Werke so durchaus verschieden in Styl und Ausführung in damaliger Zeit ein und demselben Meister ihre Entstehung verdanken sollten. Die Verwirrung, die bei einigen Schriftstellern über diesen Punkt herrscht, rührt daher, daß sich unter andern ein Steinmetzzeichen an einigen dieser Fenster vorfindet, welches dem Zeichen gleicht, das man dem Conrad Korißer zuschreibt.



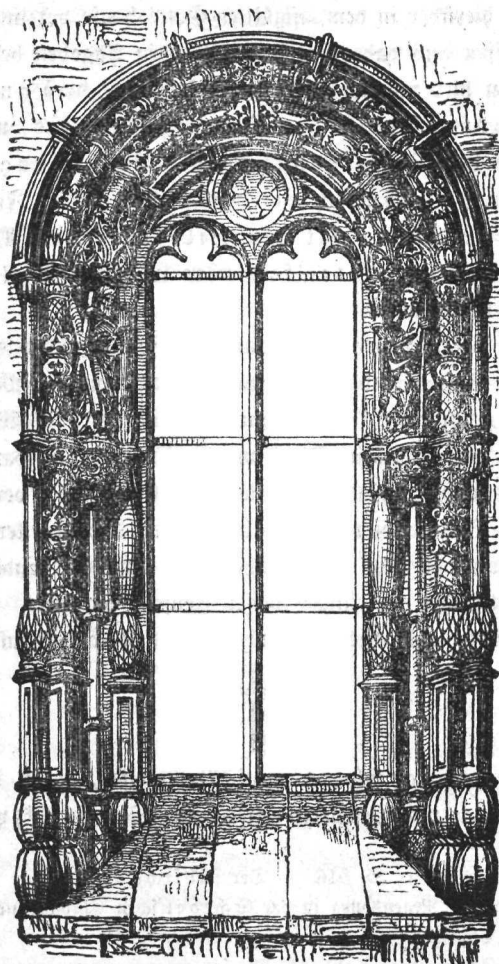
Hiedurch ließ sich Schuegraf**) verleiten, diesen Meister an denselben mitarbeiten zu lassen; und Sighart***) verstand

*) Sighart, II, S. 516. — Der südliche Thurm war nach der Abbildung von Regensburg in der Schedel'schen Chronik, noch 1493 im Baue begriffen.

**) Schuegraf a. a. O. II, 78.

***) Sighart, II, 448; woselbst auch eines dieser Fenster abgebildet ist, sowie in „Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart“ (Regensburg, 1869) S. 49. — Vergl. auch noch: Bavaria II, 155 und H. Niedermayer „Künstler und Kunstwerke u.“ S. 107.

diese Stelle dann so, als ob sich an älteren Partien des Kreuzganges Conrad's Zeichen finde (was aber nicht der Fall ist), während die Renaissance-Fenster der Mittelhalle
Nro. 3.



Fenster im Domkreuzgange zu Regensburg.

vielleicht von Wolfgang Roritzer herrühren könnten. Wir fügen hier übrigens die Abbildung eines dieser Fenster bei, um dem Leser den Vergleich zu erleichtern.

B. Wolfgang Krieger als politischer Verbrecher.

(Enthauptet am 12. Mai 1514 zu Regensburg.)

Es kann nicht genug beklagt werden, daß die Ausführung dieses hochbegabten Meisters am Dome zu Regensburg in eine so aufgeregte Zeit fiel, an deren Bestrebungen er vermöge seines heftigen Charakters mit größter Leidenschaftlichkeit theilnehmen, und so einem schrecklichen Ende unrettbar entgegen gehen mußte!

Die Ursache dieser langanhaltenden und gewaltigen Aufregung in der „freien Reichsstadt Regensburg“ war aber folgende:

Es ist bekannt, in welch' hohem Grade der Wohlstand und das Ansehen dieser einst so reichen und mächtigen Stadt bereits gegen Ende des XIV. Jahrhunderts, durch fortwährende Kriege mit Feinden aller Art, massenhafte Auswanderung von wohlhabenden, stattlichen Geschlechtern, namentlich aber durch Veränderung der Handelsstraßen u. s. w. abgenommen hatte.

Unkluge, zum Theil auch lässige Verwaltung ihrer Interessen im folgenden Jahrhunderte, und andere unverschuldete Ursachen erhöhten die eingerissene Noth und Hilfslosigkeit noch mehr, so, daß die einst so stolze angebliche „Freistadt“ sich zuletzt freiwillig der Landeshoheit des staatsflüchtigen Herzogs Albrecht IV. von Bayern unterwarf.

Dieser für Bayerns Machterhöhung und Wohlstand rastlos thätige, hochbegabte Fürst, hatte allerdings bei diesem fast unerhörten Vorkommnisse bedeutend die Hand mit im Spiele gehabt, z. B. durch die ihm zustehende Einlösung aller Pfandschaften, als des Regensburger Schultheißen-, Kammeramtes und Friedensgerichtes, dann der „Stadt am Hof“ und einer „Insel oberhalb der Brücke,“ die ohnehin schon rathlose Stadt noch mehr in die Enge zu treiben gewußt,

wobei ihm zwei tüchtige Agenten (Fuchsteiner und Neuhauser) durch planmäßige Organisirung einer bayerisch gesinnten Parthei unter der Bürgerschaft vortreffliche Dienste leisteten. Ein Volksaufstand, der von Lektorem (i. J. 1485) wahrscheinlich angezettelt worden war, erzwang zuletzt förmlich die Uebergabe der Stadt an Bayern.

Am Sonntag vor Lorenzi (26. Juli) im 1486. Jahr hielt Herzog Albrecht seinen feierlichen Einzug zu Regensburg; am folgenden Tage huldigte ihm die Bürgerschaft.

Die nächste Folge dieses merkwürdigen Vorganges war aber ein „Reichskrieg unter brandenburgischer Führung.“

Herzog Albrecht sah sich durch dieses drohende Vorgehen des Kaisers zuletzt unlieb veranlaßt, die Reichsstadt Regensburg wieder an Kaiser Friedrich III., seinen Schwiegervater, (am 25. Mai 1492) zurückzugeben. *)

Um einen wiederholten Abfall der Stadt vom Reiche zu verhüten, zwang der Kaiser sie, ungeachtet ihrer fortwährenden Proteste, im Jahre 1499 einen Reichshauptmann, Herrn Sigmund Rohrbach, **) in den Rath aufzunehmen.

Regensburg wurde dadurch nicht nur an seinen altergebrachten Rechten und Freiheiten beeinträchtigt, sondern es erwuchsen der Stadt auch noch überdies neue Lasten, da der „Hauptmann“ eine für jene Zeit beträchtliche Besoldung von ihr beanspruchte und, da man ihm dieselbe verweigerte, größere Summen aus ihrem Säckel entlieh, ohne sie jemals wieder zurückzuzahlen.

Als er daher i. J. 1511 zu Eger***) verstarb, bot die

*) Ob vor den verschiedenen damals gedruckten Staatschriften, Patenten u. einige durch M. Roritzer gedruckt wurden, konnte bisher nicht festgestellt werden.

**) Auch „von Rohrbach“ genannt.

**) Rohrbach's Leiche wurde später hieher gebracht und mit großer Feierlichkeit bei den Augustinern beerdigt. (Wibmann'sche Chronik, Manuscript im Besitze des historischen Vereines. Bl. 23. b.)

Stadt alles auf, um eine weitere Besetzung seiner Stelle zu verhindern.

Der Kaiser ging jedoch auf alle desfallsigen Bitten und Vorstellungen nicht ein, sondern ernannte vielmehr seinen Rath, den Ritter Thomas Fuchs von Schneeberg*) zum Reichshauptmann von Regensburg, und befahl zugleich, ihm jährlich 400 fl. Gold aus den Einkünften der Stadt zu geben.

Dies veranlaßte neue Unzufriedenheit, besonders unter der bayerisch gesinnten Bürgerschaft. Der Haß gegen die Anhänger des Kaisers unter den älteren Rathsherrn, namentlich gegen den in Ehren ergrauten Rathsaltesten Wolfgang Eiskircher, steigerte sich dadurch noch um ein Beträchtliches; die tumultuarischen Versammlungen nahmen fast kein Ende mehr.

Zuletzt verschworen sich beinahe alle Bürger zusammen: „sich keinen Zwingherrs (Reichshauptmann) aufdringen zu lassen, sondern für ihr Recht wie ein Mann zusammen zu stehen und sich bei diesem Entschlusse gegen Jedermann zu schützen, dabei selbst den Kaiser nicht auszunehmen und wenn auch darüber in der Stadt schließlich kein Stein auf dem andern bleiben sollte!“**)

Der „Rath“ hatte seine ganze Autorität eingebüßt und kam zuletzt sogar arg in's Gedränge, weil man Grund zu haben glaubte, mit seiner Amtsführung und Verwaltung des städtischen Vermögens unzufrieden zu sein.

Die kaiserlichen Mandate, welche die Stadt zum Gehorsam zurückführen sollten, blieben ohne Wirkung, obgleich

*) Nicht „Schönberg“!

**) Gemeiner's „Chronik von Regensburg“, IV. Bd. S. 196 u. f. w., welche größtentheils der oben erwähnten Widmann'schen Chronik bei Schilderung der im Nachfolgenden erzählten aufständischen Auftritte folgt. Eine ganz klare verlässige Schilderung dieser Vorfälle ist leider nicht auf uns gekommen.

darin der Reichsstadt mit der Vernichtung aller ihrer Privilegien und Freiheiten, ja sogar mit der Reichsacht gedroht worden war.

Man ließ die kaiserlichen Commissäre, welche Ordnung in die Angelegenheiten der herabgekommenen Stadt bringen und den Reichshauptmann Fuchs in sein Amt einsetzen sollten, wiederholt unverrichteter Dinge abziehen.

Es war sogar einmal Verabredung getroffen worden, sie aus den Fenstern des Rathhauses zu werfen. *)

Inmitten dieser Wirren — welche theilweise nur zu dem Zwecke von den Unruhstiftern veranlaßt waren, um die Herrschaft der alten Rathsgeschlechter zu untergraben, — fiel der ehemalige Stadtkammerer Wolfgang Hyskircher als ein beklagenswerthes Opfer seines unbeugsamen Charakters, seiner innigen Freundschaft zu dem verstorbenen, der Stadt aufgewungenen Reichshauptmann von Rohrbach, und seiner unwandelbaren Anhänglichkeit und Ergebenheit für seinen kaiserlichen Herrn, von der Volkswuth, unter dem Schein des Rechtes, auf eine schmählische, empörende Weise wie ein Verbrecher hingerichtet.

Einer alten, Jahrhunderte lang zu Köln ansässig gewesenem Adelsfamilie entstammt, hatte „Herr Wolfgang Hyskircher“ sich bis in sein hohes Greisenalter, „bei Edlen und Uedlen“ des höchsten Ansehens zu erfreuen gehabt und daher die namhaftesten Bürgerämter zu Regensburg bekleidet.

Er war vielmals Kammerer (Bürgermeister), Hansgraf, Friedrichter und Pfleger gewesen. Vom Alter sehr gebrückt, seines Augenlichtes beinahe gänzlich beraubt, war der 73jährige Greis schon längere Zeit vom Rathsbefuche wegen dieser körperlichen Gebrechen befreit, als er i. J. 1513 plötzlich vor

*) Gemeiner (IV, 204) umschreibt so die Widmann'sche Notiz: „Sy weren sonst erschlagen worden, und über das Rathhaus ab geworffen worden.“

den „Rechnungsherrn“*) zu erscheinen berufen wurde, um sich wegen seiner früheren Amtsverwaltungen zc. zu rechtfertigen.

Da er sich schon mehrere Jahre vorher, als er noch bei besseren Kräften war, hiezu wiederholt erboten hatte, ohne die gewünschte Rechnungsablage erzielen zu können, so weigerte er sich nun umsomehr, als auch unterdessen der mit der Einnahme und Verrechnung der Zinsen und Gülden des Siechenhauses St. Lazarus betraut gewesene Haushofmeister mit Tod abgegangen, und daher Ryskircher, als dessen dereinstiger oberster Pfleger, nicht mehr im Stande sein konnte, über etwa vorhandene Anstände Aufschluß zu geben. Ueberhaupt fühle er sich nun nicht mehr im Stande, über die einst bekleideten Aemter sich verantworten zu können, da er des hiezu nöthigen Gedächtnisses, sowie des Augenlichtes, in Folge von Altersschwäche fast gänzlich entbehre.

Diese wohlbegründeten Entschuldigungen halfen dem ehrwürdigen Greise jedoch bei den 80 Ausschußmännern nichts.

Er war bei dem „größeren Haufen“ und einem Theile der jüngern Rathsherrn zu sehr verhaßt.

War er ja doch in früherer Zeit fast der Einzige gewesen, der gegen die Uebergabe der Stadt Regensburg an den Herzog Albrecht von Bayern, aus Anhänglichkeit an den Kaiser, sich standhaft widersetzt, in den jüngsten Tagen aber, eben so beharrlich wider alle gewaltsamen Maßregeln gegen die Reichshauptleute v. Korbach und Fuchs gestimmt hatte!

Um sich gegen des Pöbels Wuth sicher zu stellen, vor der er sich zu Regensburg nicht sicher wußte, hatte er sich schon zu Kaiser Friedrich's Zeiten in kaiserlichen und in des Reiches Schutz begeben und war auch i. J. 1512 neuerdings wieder gezwungen gewesen, vor den Gefahren der Volksbewegung sich nach Stadthof zu flüchten.

*) Dem zur Untersuchung der Aemterrechnungen beauftragten Ausschusse aus der Gemeinde.

Damit er aber seinem Geschieße nicht wieder entrinne, bewirkten jetzt seine Gegner, daß der alte Mann des Samstags vor der Charwoche in seinem Hause überfallen, gefänglich angenommen und in eine Bürgerstube auf das Rathhaus gelegt wurde. *)

Nun war Hyskircher schon so viel wie verloren.

Mit spähemdem Auge wurden hierauf zunächst die Rechnungen der Aemter, die er bekleidet hatte, untersucht, und als sich wirklich darin einige Unrichtigkeiten von Bedeutung vorfanden, die höchst wahrscheinlich nur in Folge von lässigerer Führung seiner Amtsgeschäfte oder nicht genügender Ueberwachung der ihm untergeordneten Organe in seinen älteren Jahren entstanden waren, gestattete man ihm nicht dafür vollen Ersatz zu leisten, sondern leitete sofort rücksichtslos gegen ihn das peinliche Verfahren ein und führte ihn ohne Verzug zur Folterkammer.

Auf dem Wege dahin soll der unglückliche Greis zu seinen Peinigern gesagt haben: „Wenn ich im Gefühle der Marter und Pein sagen muß, was ich nicht gethan habe, so gebt meinen Worten keinen Glauben!“

Er wurde hierauf, selbst an gebannten Kirchenfeiertagen, die ganze Christmarterwoche hindurch unbarmherzig gefoltert, mit und ohne Steine, ja sogar einmal zu sieben wiederholten Malen an einem Tage aufgezogen.

Die Gemeinde legte dabei ihren unversöhnlichen Haß, sowie ihre Mordgier auf ganz unzweideutige Weise an den Tag, indem sie vor seinem Gefängnisse ein ungestümmes Geschrei erhob, die Thüre aufstossen wollte, um ihn zu martern, sechzehn aus ihrer Mitte zu seiner Marter verordnete, die

*) Wir folgen hier fast ausschließlich der Erzählung Gemeiner's, zum Theil sogar wörtlich, nicht jedoch ohne seine Quelle, die Widmann'sche Chronik, verglichen zu haben.

sich derselben gar nicht genug sehen konnten, an das Seil klopften, während man Hyskircher daran aufzog, ihn schüttelten und so oft er etwas vor Schmerz bekannte, ihn dennoch sofort wieder folterten.

Unter solchen Verhältnissen war es wohl kein Wunder, daß man von dem altersschwachen Manne durch die Folter etliche Geständnisse erzwang, welche dahin lauteten: „Er habe dem Reichshauptmann Geld und Getreide aus St. Lazarus Gotteshaufe und von der „Dürftigen“ Kasten dargeliehen, auch zu seinem eigenen Nutzen manches verwendet, und bei Verwaltung des Haug's Gerichts-Amtes und Friedgerichts an Wandelgelbern (Strafgelbern) bei 70 Gulden unterschlagen, u. m. a.“ *)

Diese „Geständnisse“ (!) und die Zeugenschaft von Leuten, deren Aussagen, als des Meineides verdächtig, nicht hätten zu den Akten genommen werden sollen, waren hinlänglich, ihn zum Tode zu verurtheilen.

Da half Nichts, daß Hyskircher's wackerer Schwager Herr Haug von Erlbeck, Gott und die Welt in Bewegung setzte um ihn zu retten, daß der hochherzige Administrator, Pfalzgraf Johannes, kein Mittel unversucht ließ, um den Vollzug dieses ungerechten Bluturtheiles zu verhindern, da wurden selbst die von diesen Beiden zur Rettung des beklagenswerthen Greises vom Kaiser erwirkten scharfen Mandate unbeachtet bei Seite gelegt, denn Hyskircher mußte sterben, es werde daraus, was da wolle.

Unter dem Vorsitze des Schultheißen Portner wurde das Blutgericht über ihn gehalten, Hyskircher mit dem hl. Sakramente versehen und in der gefreiten Zeit der S. Peterskirchweihe, am Tage der Heilighumsweisung, nach-

*) „Verzeichniß aller in dem magistratischen Archive der ehemaligen Reichsstadt Regensburg befindlich gewesenen Urkunden, Briefe und Akten zc. v. J. 1182 — 1712,“ in unserm Besitze, Seite 24 b.

dem der Heiligthumsstuhl schon aufgerichtet gewesen, die Ceremonie aber ein paar Tage vorher dieses Justizmordes wegen wieder abgestellt worden war, am Montage nach dem ersten Ostersonntage hinaus zum Galgen geführt, auf dem Hochgerichte, angesichts des Todes noch von einem anwesenden Bürger*) zum allgemeinen Gespötte und Gelächter gemacht, und dann mit dem Strange gerichtet.

Sogar der Leichnam des unglücklichen Greises wurde noch mehrere Tage lang, am Galgen, hängend, von den rohen Menschen verhöhnt und verunehrt.

So ging man hier in jenen Tagen mit einem hochachtbaren Manne um, der sein ganzes, langes Leben dem Dienste der Stadt in rühmlicher Weise gewidmet hatte, — mit einem Manne, dessen Vater, Hans Eyskircher, als Stifter des „Reichen Almosens“ zu Regensburg noch heute als einer der größten Wohlthäter der verarmten Bürgerschaft hoch verehrt zu werden verdient!**)

Unter den Haupträdelsführern und Anstiftern dieser „Pöbelunruhen,“ die dem „alten frommen Wolfgang Eyskircher“ das Leben gekostet und nach dessen Tode noch längere Zeit andauerten, wird leider auch unser Dombau-meister Wolfgang Koritzer von den Chronisten genannt.

*) Der merkwürdiger Weise bald darnach, wegen eines Verbrechens, an denselben Galgen gehängt wurde, an dem Eyskircher geendet hatte.

**) Ueber den rothmarmornen Grabstein dieses hochherzigen Wohlthäters der Armen, welcher im Kreuzgange des hiesigen Dominikanerklosters unmittelbar vor dem Eingange zur Albertuskapelle liegt, rollt man daher auch seit vielen Jahren die Bierfässer mit möglichst zarter Sorgfalt hinweg, so daß Wappen und Inschrift zur Zeit doch wenigstens mit gehöriger Anstrengung, noch einigermaßen erkannt werden können! Diese Aufmerksamkeit beobachtet man aber auch nur bei den Denkmälern der besonderen Wohlthäter und Stifter!!! — Ueber die „Eyskircher“ behalten wir uns weitere Mittheilungen vor!

Wie aber diese, ursprünglich so „glaubensinnige, echte Künstlernatur des XV. Jahrhunderts,“ später im reiferen Mannesalter eigentlich dazu kam, an jener rein lokalen, keines höheren Zieles bewußten und von keinem edleren Zuge in ein versöhnlicheres Licht gebrachten „Volksbewegung“ sich mit solch' unglückseliger Leidenschaft zu betheiligen, wird kaum mehr mit voller Bestimmtheit zu ermitteln sein.

Seine Theilnahme an den nachfolgenden Ereignissen läßt sich dagegen in ein ziemlich klares Licht setzen.

Ein großer Theil der Bürgerschaft war nämlich dieser ewigen Straßentumulte, die den Wohlstand und das Ansehen der Reichsstadt gänzlich zu untergraben drohten, längst müde geworden und hatte daher eine Verständigung zwischen dem Rathe der Stadt und der Gemeinde mit allem Ernste angestrebt und auch gewissermassen bereits erreicht.

Diese Verständigung bestand hauptsächlich darin, daß man dem „alten Rathe der Stadt“ sechzehn Erwählte (die „Sechzehner“ genannt) aus der Gemeinde zur Wahrung ihrer Interessen beigegeben, den „großen Ausschuß“ aber auf 40 Mitglieder (die „Bierziger“) vermindert hatte.

Diese schlossen nun sämmtlich einen engen Verein unter sich, gelobten treues, kräftiges Zusammenhalten und betrachteten sich als die gesetz- und verfassungsmäßige Behörde der Reichsstadt.

Das veranlaßte natürlich große Unzufriedenheit unter den Anstiftern der seitherigen Pöbelexcasse, und neue Hegereien.

Die deutliche Spur derselben zeigte sich sofort, als man mit der von der Gemeinde ausdrücklich verlangten „vorbe-
reitenden Untersuchung der Stadt- und Aemterrechnung“ endlich glücklich zu Stande gekommen war und den Erfolg der Untersuchung nun auch der Bürgerschaft auf dem Rath-
hause bekannt geben wollte. Da erschien nämlich ein so auffallend geringer Theil der Gemeinde, daß man mit Recht von ihrer zur Schau getragenen Gleichgültigkeit neuerdings Befürchtungen hegen mußte.

Diese neuen Befürchtungen waren auch nicht ungegründet.

Der Chronist Gemeiner*) erzählt uns den weiteren Verlauf dieser für Wolfgang Roriger's Schicksal so verhängnißvollen Begebnisse, wie folgt:

„Das zu erkennen gegebene Mißvergnügen hatte zum Theil in der Beibehaltung des alten Rath's seinen Grund, der unverkennbar neuerdings einen größern Einfluß sich zu verschaffen gewußt hatte.“

„Von dieser Abneigung konnte sich der innere Rath täglich überzeugen.“

„Am darauffolgenden Tage war die Gemeinde wieder zusammen berufen worden. Als der Stadtschreiber den Bericht über die Rechnungsaufnahme zu lesen begonnen hatte, wollten einige denselben nicht weiter sprechen oder ablesen lassen; die Rechnungsherrn, verlangten sie, müssen allererst in Eid und Pflicht genommen werden. Dazu wollten dieselben, dieweil sie schon dem Kaiser und dem gemeinen Wesen verpflichtet waren, sich nicht bequemen.“

„Es brach darüber ein gewaltiger Lärm aus; der gemeine Mann verließ größtentheils die Gemeindeversammlung, und in den Wachtgedingen, wo nachher entschieden werden sollte, ob eine Beeidigung vorzunehmen sey, gieng es noch tumultuarischer zu. Es wurde nach den Umständen für das beste gehalten, das Resultat der Revision nur dem Innern und Aeußern Rath und dem Ausschusse der Gemeinde zu eröffnen.

„Der Mehrheit, die ganz beifällig gesinnt gewesen zu seyn scheint, widersetzten sich einige vom Gemeindeauschuß selbst, und besorgten, wenn sie in das Vorhaben einwilligten, die Mißbilligung der Gemeinde auf sich zu laden. Einige Bolterer machten wieder einen Aufbruch, und auch die Bürger in den Wachtgedingen liefen auseinander.“

„Zu dieser Zerwerfniß haben selbst einige zur Rech-

*) Band IV seiner „Regensburgischen Chronik“, S. 226 ff.

„nung Verordnete treulich geholfen und absicht-
lich Mißtrauen verbreitet.“

„Es sollen sich etliche beklagt haben, daß man ihnen die
wahren Rechnungen, die Rechnungsbelege, nicht habe einsehen
lassen, sondern nur einzelne neugeschriebene Blätter, auf
welchen die Stupp (der Streusand) noch befindlich gewesen
se, vorgelegt.“

„„Ich wollte (sagte einer von ihnen), um alle untersuchten
Rechnungen keinen Hüller von der Erde aufheben!“ —
So waren auch unter den neu gewählten Vierzigern einige,
die ihre Mitgenossen in den Verdacht zu bringen gesucht
hatten, als hielten sie es mit dem innern Rath. Es schlug
sich das Volk wieder zusammen.“

„Hier stand ein Haufen, dort einer, und erlaubte sich
die zügellosesten Reden.“

„Um einem neuen Ausbruch des Volksunwillens vor-
zukommen, der sich nunmehr gegen die Sechzehner gekehrt
hatte, glaubten diese im Einverständnisse mit dem innern
Rath mit größerm Ernst und Nachdruck zu Werke gehen
zu müssen, und unwahre schmähliche Nachreden, die
ohne Scheu verbreitet wurden, andern zum abschreckenden
Beispiel nicht ungestraft zu lassen. Es wurden mehrere
eingelegt und einige mit Ruthen ausgestrichen.“

„Eine so strenge (entehrende) Bestrafung wegen bloßer
unbedachtamer Worte, die vielleicht im Trunke gesprochen
worden sind, und leeren Tönen gleichen, welche verhallen,
wenn man ihrer nicht achtet, verunwilligte vollends die
Freunde der Volksfreiheit, die sich bewußt sein mochten,
viele zum Aufstande verleitet zu haben.“

„„Wolltet ihr zusehen (rief ein Steinmeyer,*) daß

*) Unzweifelhaft war dieß: unser Wolfgang Krieger! — Seine hohe Entrüstung über das lieblose, ja geradezu barbarische Vorgehen der Sechzehner gegen ihre (allerdings strafbaren) Mitbürger, wird man ihm gewiß nicht verübeln können, wenn man den ganzen Hergang genau kennen gelernt hat.

„Bürger ihre Mitbürger so behandeln; wollt ihr eurer Ehre
 „und Treue vergessen, die ihr geschworen habt, daß keinem
 „ein Haar gekrümmt werden solle? Laßt uns dazu thun,
 „bitten, verlangen, daß sie auf freyen Fuß gestellt werden;
 „oder wollen wir sie selbst frey machen?““

„Auf diese und auf andere Art stießen die Bürger die
 „schmächtigsten Reden aus (und meinten), daß man die viel-
 „mehr mit Ruthen ausshauen sollte, die der Stadt ihr Gut
 „abgestohlen hätten. Einige scheinen sich wirklich vereinigt
 „zu haben, einen gewissen Erhard Kelheimer und zwei andere,
 „die zum Staupenschlag verurtheilt waren, mit Gewalt frey
 „zu machen.“

„In vollem Einverständnisse mit dem innern Rath
 „waren aber die Sechzehner unabänderlich entschlossen, allen
 „Ernst zu zeigen. Es wurden einige dieser Aufwiegler ver-
 „hört und wieder entlassen, andere auf dem Rathhause be-
 „halten. Einige Tage nachher, am Montage nach Emmeram,
 „traten beide Rätze sammt dem Ausschusse zusammen, und
 „hatten alle Amtsleute, sämmtliche Bruderschaften und die
 „Büchschützen auf das Rathhaus berufen, letztere mit
 „ihrem Schießzeuge, die Bruderschaften mit verwahrter, be-
 „waffneter Hand. Alsdann ließen sie die Verhafteten, die
 „sich ganz neulich wieder widerwärtig gehalten hatten, vor-
 „führen, viele aus ihren Häusern holen, oder auf freyer
 „Strasse aufheben.“

„Eine Anzahl von ungefähr 30 Bürgern wurden solcher-
 „gestalt zusammengetrieben, paar und paarweise in das Raths-
 „zimmer zu einer Thür hinein, zu einer andern hinaus ge-
 „führt und wieder in die Gefängnisse gesteckt; etliche wurden
 „in der Marterkammer gefragt, manche ohne Verhör in Ver-
 „haft behalten.“

„Den 20. September (1513) hatte man die beiden
 „Rätze und den Ausschuß nochmals zusammen berufen, die
 „Sache der Gefangenen in Verathschlagung genommen, und

„den Beschluß gefaßt: es solle dem innern Rath und den „Sechzehnern heimgestellt sein, zu handeln, wie sich gebühre.“

„Hierauf (schreibt der Verfasser der Widmann'schen „Chronik) ging es ans Strafen; am Tage Dionysi, den „9. Oktober, strich man in zwei Tagen fünf haussäßige „Bürger, und in 14 Tagen 18 mit Ruthen aus, ihrer viele „zu todt; etliche entliefen selbst; es waren stattliche Männer „darunter, Schlosser, Schreiner, Wollwürker. Die rechten „Krabaten ließ man dem Kaiser.“*)

„Es wurden auch einige um Geld gestraft und viele „aus der Stadt verwiesen. Die letzteren warfen sich dem „Kaiser zu Füßen, und baten, daß ihnen gestattet werde, zu „ihren Weibern und Kindern zurückzukehren. Sie erbaten „sich dem Urtheile der kaiserlichen Commission, deren „Ankunft verheißen war, zu unterwerfen, und ihre „Sache zur Untersuchung, ihr Schicksal zur Entscheidung „derselben heimzustellen.“

Durch diesen Ernst und Nachdruck war endlich die Ruhe hergestellt worden.

Am Sonntage Judica in der Fasten (den 2. April 1514) war die lang und sehnlichst erwartete kaiserliche Commission zu Regensburg endlich eingetroffen.

Als Mitglieder derselben werden uns: „Balthasar Wolf von Wolfsthal, Ritter, kaiserl. Kammermeister und Rath, des heil. röm. Reichs Pfleger zu Weissenburg und Donauwörth, Dr. Konrad Kenner**) Probst zu Löwen, Sigmund von Reizenstein zu Wildenau, des Mark-

*) Diese Angabe der Widmann'schen Chronik findet Gemeiner (Bd. IV S. 229) übertrieben und bemerkt dazu, daß i. J. 1513 nur zwei Bürger, der Kellheimer und ein Gewandschlächtergeselle mit Ruthen ausgestrichen, elf andere Unruhstifter aber der Stadt verwiesen wurden. Die strengere Bestrafung erfolgte erst im folgenden Jahre.

**) Widmann nennt statt seiner: Beat. Widmann, Probst zu Forb.

grafen Friedrich zu Brandenburg Rath und Pfleger zu Selb, und der Augsbургische Bürgermeister Jörg Langenmantel“ genant. *)

Diese Herren hatten kaum mit ihrem Gefolge die ihnen angewiesenen Herbergen bezogen, als der Rath sich schon beeilte, den ausgeschafften Bürgern die Möglichkeit bei den kaiserlichen Räten Gehör zu finden, sowie die Erlaubniß zur Rückkehr in die Stadt, ein für alle Mal abzuschneiden.**)

„Nach kurz gepflogener Ruhe begaben sich die Commissäre am zweiten Tage auf das Rathhaus und eröffneten im Rathszimmer ihre Bestimmung und den ernststen Befehl „wegen der „Hauptmannschaft.“***) Als sie mit aller Ehrerbietung und mit großer Bereitwilligkeit angehört worden waren, verlangten sie, daß ein Ausschuß der Gemeinde in „allen Dingen mithandle. Fünf Bürger wurden hierauf aus „jeder Wacht gewählt, und auch von diesen eine Erklärung „wegen der „Reichshauptmannschaft“ verlangt, und mit zubor- „kommender Bereitwilligkeit gegeben. Der Ritter von Wolfs- „tall und die übrigen Commissäre waren mit diesem Be- „nehmen äußerst zufrieden, und verabredeten nunmehr unter „sich, wie sie für das weitere zu Werk schreiten wollten.“

„Den 6. April begannen hierauf die Commissäre ihr „Geschäft, nachdem der Hauptmann (Fuchs) förmlich (von der „Stadt) angenommen, und aus dem neu gewählten Ausschusse „ein zweiter, minder, ernannt worden war.“ — — —

„Ehe sie hierauf an die Herstellung guter Polizey und „an die Befestigung der öffentlichen Ruhe Hand angelegt

*) Mehrere, außer diesen noch ernannt gewesene, kaiserliche Commissäre waren nicht erschienen. Die kaiserlichen Credentialen waren von Simlind den 22. Februar 1514 datirt. (Gemeiner IV, 235.)

**) Man kann hieraus beiläufig entnehmen, mit welcher Leidenschaft bei dieser Untersuchung von den theiligten Rathsmitgliedern gegen ihre angeklagten Mitbürger verfahren wurde.

***) Gemeiner's „Regensburgische Chronik,“ IV. Bb. S. 235 u. f. w.

„hatten, bedachten die kaiserlichen Rätthe Wolfstall und
 „Kenner, daß es nothwendig sey, gegen die widerwärtigen
 „und aufrührerischen Personen, die, im Finstern und in
 „Freiungen sitzend, ihr Unwesen forttrieben, und nur eine
 „gelegene Zeit dazu abwarteten, ernstlich zu verfahren, und
 „sie zu bestrafen.“

„In einem an den Kaiser hierüber erstatteten Berichte
 „gaben sich die Commissäre zu vernehmen: „„Wir befinden
 „„aus viel gehabter unser Erfahrung, daß solch Policeyen
 „„und Ordnung bey gemeinem Volk allhie unmöglich unter-
 „„halten bleiben, wo wir nicht mit Strafe gegen diejenigen,
 „„so sich hievor allweg eines aufrührigen unordentlichen
 „„Wesens beflissen, und eines Theils noch allhie in der
 „„Stadt und ungestraft sehen, vornehmen, die sich auch noch
 „„ihres täglichen Predigens und Zusammenconspirirens in
 „„öffentlichen und heimlichen Winkeln zu enthalten nicht
 „„unterlassen. . . .““

„„So erfinden wir einen Steinmeyer, ge-
 „„nannt Wolfgang Roriger, der ein Thumb-
 „„meister allhie ist, aus gemeinem Geschrey,*)
 „„auch daneben glaubwürdigen Anzeigen, daß
 „„derselbig Thumbmeister aller Aufrührigen
 „„ein guter Förderer und ein Verhinderer der
 „„Straf der andern Aufrührigen, in manig Wege
 „„ein Huger (Heher) und Anzünder des gemeinen
 „„Pöbels nicht der wenigst, sondern der meist
 „„Principal, Anfänger, Radführer (Rädels-
 „„führer) gewesen; — — — sollte nun des meist
 „„verschuldeten Principal und Rädelsführers
 „„verschont und gegen denselben nicht vor und
 „„samt andern mit der Straff vorgenommen
 „„und angehalten werden, würde nichts Gutes
 „„geben u. s. w.““

*) Gemeines Geschrey = öffentliche Meinung.

„Koritzer war (nach dem Urtheile des Chronisten „Carl Theodor Gemeiner*) seiner Kunst wegen hoch „geachtet, aber seinem Charakter nach, den er mit mehreren „Künstlern gemein hatte,**) ein unruhiger als zu bewegter „Kopf. Er war es vorzüglich, der, als einer der „erwählten Rechnungsherren, aus den Rechnungs- „büchern der Stadtämter absichtlich Auszüge fer- „tigen ließ und unter die Schreier verbreitete, „um alles zu empören. — „„Man droht uns (sagte „„er einsmahl in einem Wachtgebänge) die Köpfe abzu- „„beissen, aber man beißt sie uns nicht so gleich „„ab, und hat sie denen auch nicht abgebissen, „„die vormals die Stadt an den Herzog vergeben „„hatten; der Kaiser wird vorher einen armen „„Gefellen hören, und nichts wider Recht thun!““

„Gleiche Gesinnung hatten mit ihm ein gewisser Jacob „Böckl und ein Sporer oder Schloffer, Stephan Per- „lenter getheilt, die drohlich gegen die Obrigkeit der Stadt „sich bezeigt, und auch gegen den Kaiser im Reden sehr un- „bescheiden gehalten hatten. „„Diesen Leuten““ — be- „gutachteten die kais. Commissäre in ihrem erstatteten Bericht — „„muß man ihren wohlverdienten Lohn nicht „„vorenthalten!““ — „Wolfstall mißbilligte auch „gar sehr, daß so viele Bürger aus der Stadt verwiesen „worden wären, denen man von Rechts wegen die Köpfe „zwischen die Beine hätte legen sollen.“

„Die genannten drei Unruhistifter und einige andere „waren schon im vorigen Jahre, als an dessen Schlusse die „Ruhe einigermaßen wieder hergestellt worden, und ein „Theil der Bürgerschaft zur Besinnung zurückgekommen war

*) IV. Band seiner „Chronik v. Regensburg,“ S. 237 2c.

**) z. B. mit dem Maler Thomas Schilt, der auch an den „Regensburger Unruhen“ theilgenommen war, sich aber noch rechtzeitig ge- „stillet hatte.

„und sich an den Rath wieder angeschlossen hatte, aus der Stadt entwichen, und hatten sich in den benachbarten Ortschaften, vorzüglich in Alberger's Hofmark zu Salern*) und in andern Schlupfwinkeln versteckt gehalten.“

„Dem Roritzer hatte jedoch Stabius**) ein kais. Geleit zu verschaffen gewußt, und auf dieses sich verlassend, war derselbe nach Regensburg zurückgekommen. Er hatte aber nicht berücksichtigt, daß das Geleit auf die Zeit beschränkt gewesen war, bis die kaiserliche Commission zu Regensburg eingetroffen sein würde.“

Auf ihn, von dem man wußte, „daß er alle Nacht aus der Freiung des Bischofshofes unter die Bürgerschaft zu gehen und die Gemüther aufzuregen pflegte,“ wurde nun sorgfältig Spähe gehalten.

Wahrscheinlich war auch um dessen Auslieferung beim Bischof nachgesucht worden. Nachdem aber dieser sie verweigerte, so ließen die Commissäre den unglücklichen Dombaumeister Wolfgang Roritzer ohne Umstände aus der Steinhütte am Dom wegführen.***)

Nun war Roritzer verloren! Er wurde sofort mit einigen seiner Mitschuldigen vor die kaiserliche Commission gestellt und zum Tode verurtheilt.

*) Nach der Familie von Alberg kam Salern in den Besitz der Herrn von Leublfing, der Landmarschälle des Fürstenthums Neuburg u., an welches Edelgeschlecht noch sehr interessante Grabsteine in der dortigen Kirche erinnern.

**) Der berühmte Kosmograph und Geschichtschreiber Kaiser Max I., Johann Stabius (Stab).

***). Im vormaligen bischöflichen Archive hatte sich ein Revers befunden, den Kaiser Maximilian unterm 22. August 1515 dem Bischofe ausgestellt hatte, daß die Begnennung des Baumeisters aus der Freiung dem Hochstifte unnachtheilig sein solle.

Nachstehender Anschlag verkündete das traurige Schicksal Moritzer's und seiner Genossen, der gesammten Bürgerschaft, zum warnenden Exempel:

„Zu wissen sey Allermänniglich: als die K. Kais. Majestät . . von wegen des Abfalls, Irrthums, Mängel „und Gebrechen, darein diese . . des heil. Reichs alte löbliche „Stadt Regensburg kommen und gefallen ist, zu dem dann „J. K. Majt. aus sonder gnediger Erbarmnuß und Mit- „leiden abermals bewegt, Ihre Rätthe und Commissarien dieser „Zeit allher verordent, mit vollmächtigen Gewalt und Befehl, „Inhalt einer Kais. Instruction in solchen Abfällen, Mängel „und Gebrechen fleißig Einsehung zu haben, damit dieselben „zur Besserung und Erholung wiederum gebracht werden „mögen. Und besonder nachdem bemeldte K. Majt. betrachtet „und befunden, daß solcher Abfall aus Ungehorsam, Con- „spiration, Bündniß, Neid und Haß, aus dem alle Regiment, „Policey und gut Ordnung erstört werden, bey dieser Ihrer „K. Majt. löblichen Stadt auch erwachsen sein, den angezeigten „Ihrer Majt. und Rätthen Commissarien mit sonderm Fleiß „befehlen, sich derselben und insonderheit der, die verrückter „Aufruhren Principal und Ursacher gewest, eigentlich zu er- „fahren, in Ansehung daß Ihrer K. Majt. keineswegs solch „Conspiration, Bündniß und Aufslauf zu gedulden leidentlich „noch vermeint aus merklichen Ursachen seyn will; wie dann „Ihrer Majt. in diesem verrückten Jar in mehr dann in „einer . . trefflichen Städte mit merklichen Strafen zur „Fürkommung desselben erscheinen hat lassen. Diweil dann „die bemelten kais. Rätthe und Commissarien sich in gem. „Stadt Obliegen und Nothdurften der Zeit ihres Hierseyns „in allen Artikeln, Mängeln und Gebrechen mit emsigen „Fleiß erkundigt und erfahren, und derhalben mit Wissen, „Rathe und Gutbedünken der 3 Auschuß gemeiner Stadt „von neuem gut Ordnung, Policey, Statut und Satzung „begriffen, vorgenommen und gesetzt, wie dann das in kurzen

„Tagen männiglich allhie vorgelesen und geoffenbart wird,
 „und erfunden, daß solch fürgenommen Satzung, neu Ord=
 „nung, Statuten bemelter dieser löblichen Stadt allen Bür=
 „gern zu Ehren, Wolfahrt und Aufnehmen mit Zuthun
 „göttlicher Hülff und Kais. Majt. on einigen Zweifel kommen
 „wird, Befinden aber demnach bemelte R. Räte und Com=
 „missarien und besunder in Ansehung des obangezeigten Kais.
 „Artikels, daß solch neu gut löblich fürgenommen Ordnung
 „keineswegs unterhalten mögen werden, wo man nit die
 „Conspirirer und Versführer auch Winkelprediger als böß
 „untüchtig Leut aus den guten rehern würde, der sie dann
 „mit wahrem Grund und genugsammer Erfahrung kurzver=
 „rucker Tag etlich in Craft ihres Befehls und Gewalts zu
 „fänglicher Verfahrung nehmen; aus denen sie iezo dieß
 „Tags drei Inhalt ihres Verdienens an ihrem Leib und
 „Leben strafen wollen lassen, mit Namen Wolfgang
 „Moritzer, Thombmaister und Michel Lohen, Bild=
 „schneider, die bede dann sonderlich Räbtführer
 „und Ursacher gewest; auch Leonharten Hönhai=
 „mer, nemlich, daß sie wider ihr Pflicht und Eid,
 „damit Sie R. Majt. dem h. Reich und dieser löb=
 „lichen Stadt verwandt und verstrickt gewest,
 „laut ihrer Urgicht unzalpar gehandelt, erstlich
 „mit Conspiration und Bündniß wider der R. R.
 „Majt. eigen Person, Hocheit und Obrigkeit,
 „auch derselben Räte; desgleichen wider das
 „Regiment und Vorgeher geistlicher und welt=
 „licher dieser Stadt dermassen gehandelt, dar=
 „auf mehr dann in einem Weg gestanden, wo das
 „von Gott dem Almechtigen nicht fürkommen,
 „daß manig geistlich und weltlich Person des ih=
 „ihren Häusern mit verderblichen und unüber=
 „windlichen Schaden ihres Leibs, Lebens und
 „Guts gewar, dadurch auch viel Wittib und

„Waisen gemacht worden (wären) und zu letzte
 „bei dem nit blieben, sondern auch die Gottes=
 „häuser und hochwürdig Heylthum dieser Stadt
 „zu Unehre und mercklichem Schaden auch kommen
 „möcht sehn.“*)

„Das haben oftgemeldte der Röm. R. Majt. Räte und
 „Commissarien euch und menniglichen nit wollen verhalten,
 „domit obangezeigter dreier Person Verwirrung und Miß=
 „handlung geoffenbart und verständigt, und sich ein jeder
 „fürbassin in der und dergleichen Mißhandlung Verwirrung
 „und Uebertretung zu verhüten wisse, gewarnt seyh. Actum
 „am Gerichtag post Exaudi Anno XVC. XIII.“

Die hierauf rasch erfolgte Blutszene schildert uns ein
 Augenzeuge, der schon erwähnte Chronist Widmann,**) mit
 folgenden ergreifenden Worten:

„Mehr Aufriurer gefangen.“

„Da nun die Sach sollt von den Commissarien beschloßen
 „werden, da mußt es bluten und hätten von dem 18. Januarij***)
 „herum gehandelt bis auf den 26. May (war Freitag nach
 „dem Auffarttag); da wurden unter der Vesper gar still,
 „(niemand in der Stadt wißt, bis es geschah) in einem
 „Biertel einer Stund diese nachbenannte gefangen unter das
 „(Rath=) Haus geführt und wußt keiner von dem andern
 „nichts.

*) Man merkt hier deutlich, daß die Geständnisse Moriger's und
 seiner Leidensgefährten, wenigstens zum Theil, durch die Folter
 förmlich erzwungen waren!

**) Wenn wir auch im Nachfolgenden der Darstellungsweise des
 guten alten Widmann Wort für Wort gefolgt sind, so hielten wir
 es doch für angemessener, seine Orthographie nicht beizubehalten,
 und haben daher die Erzählung mehr der jetzt üblichen Schreibweise
 angepaßt, welche dem Leser geläufiger ist. Widmann schreibt z. B.
 immer „was“ statt „war“, „Pinn“ statt „Bühne“, u. s. w.

***) Gemeiner bezweifelt im IV. Bande seiner Chronik, S. 241,
 Note 473, die Genauigkeit dieser Zeitangabe.

„Köpff ab.“

„Wolfgang (Kortzer), Thumbmeister, (Dombau-
meister) ein sehr hochberühmter Meister seiner
„Kunst; man nahm ihn aus der Steinhütte am
„Dom; Wolfgang Ritzthaler war etwo einer des
„Raths gewest; (Michael) Loy, Bildschnitzer,*) (der)
„Schmid beim Weh St. Peterthor, ein Zinn-
„gießer, Wastl Schneider, Hönhamer ein Schuster,**)
„Rauchenfeller, ein Tuchscherer, und so sie all am
„Freitag wurden gefangen. Am Sonntag Graubi, den
„28. May, wurden dreh mit den hochwürdigsten Sacrament
„versehen, und am Montag nach Tisch ward ein Bühn
„(Schaffot) eines Manns hoch vor dem Rathhaus
„aufgerichtet, und ein Stieg hinauf (gemacht). Am Irchtag
„früh zwischen 2 und 3 der grossen Uhr ward
„erstlich Wolfgang (Kortzer), Thumbmeister, hin-
„aufgeführt, an offner Urtheil nit mehr gerebt
„(als): „„Man soll der Oberkeit gehorsam sein;
„„was sie gethan, hätten sie nit verstanden,
„„man soll Gott für sie bitten;““ und damit
„nur nieder, den Kopf herab; da half weder
„Geld, Kunst noch Bitt, nichts auf Erden konnte
„oder mochte helfen. Bald von Stund an (ward)
„der Loy, Bildschnitzer, ein schneeweisser, alter,
„erlicher Herr, darnach der Hönhamer, Schuster, (ent-
„hauptet), und wurden unter dem Rathhaus schon zuge-

*) Siehe über diesen Künstler die von uns gegebenen Nachrichten in Sighart's „Gesch. d. bild. Künste in Bayern,“ Bd. II. S. 514, Note 2.

**) Hönhamer (das hieß ursprünglich einer der von Hönham [i. e. Hienheim] stammt), nicht „Hörhammer.“ — Dieser unruhige Kopf hatte sich von der „Volkspartei“ wiederholt zum Botschafter an den Kaiser gebrauchen lassen und überhaupt in seiner Weise eine große Rolle gespielt, war auch bei manchem Kaufhandel in Zechstuben u. s. w. betheiligt.

„richtet mit dem Hemd zerrissen, hätten nur die Röcke am Hals hängen; so sie die wenigen Worte redeten, nahm der Rüchtiger (Scharfrichter) den Rock, so wurden sie geblöst, wie sie sehn sollten, und wißt keiner von dem andern nichts. Es war die Bühn zugerichtet so bald einer enthauptet war, so huben die Büttel ein Brett auf, warfen (ihn) hindurch auf's Pflaster, und lagen vier Sandhaufen oben, nahmen die Büttel Molterlen und verstreuten das Blut. Es war elend genug zu sehen (!) Und gleich so der Dritt enthauptet war, kam man wieder mit dem hochw. Sakrament und versah Mittwoch den ersten im Brachmonat wieder drei, Sebastian (Wägelein) einen Schneider, einen Binngießer (Hans Hirsborfer) und einen Schiffknecht (Michel Münich) und ward inmassen wie vor gehandelt. Um dieselbig Stunde versah man den alten Ritzthaler mit dem Sakrament, sollte auch am Freitag in vier Stücke gehaut werden.“*)

Durch diesen furchtbaren Ernst war der langwierige „Regensburger Aufstand,“ nachdem er dem unglücklichen Dombaumeister das Leben gekostet hatte, rasch zu Ende gebracht.

Koritzer's Leichnam wurde auf dem Domfriedhofe zu Regensburg, wo auch sein Vater und sein Bruder und die übrigen Dombaumeister bereits ruhten, in geweihter Erde bestattet.

*) Der alte Ritzthaler wurde jedoch nebst den Uebrigen begnadigt, nachdem der edle Administrator Johannes, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, der Abt von St. Emmeram, das Domcapitel, das Stift zur alten Capelle und von St. Johann, die drei Aebtissinnen mit allen ihren Frauen, der gesammte Adel, die Geistlichkeit und alle Handwerke der Stadt eine feierliche, eindringliche Fürbitte für die Verurtheilten gethan. Sie wurden übrigens in anderer Weise (um Geld zc.) schwer gestraft. (Gemeiner, IV 244.) Ritzthaler war hauptsächlich an der Hinrichtung Pyskircher's Schuld gewesen, wurde daher nur sehr schwer erbeten.

Ein am äußern Pfeiler des Domes, gegen den Domfriedhof zu eingelitteter, von Schuegraf zuerst wieder entdeckter kleiner Grabstein bezeichnete bis in die neueste Zeit, seine letzte Ruhestätte.

Außer dem Steinmetzzeichen Wolfgang Korißer's, in einem Wappenschildchen, war darauf folgende Inschrift angebracht:

Anno dñi. 1514 am 12. Mai
starb der erbar Wolfgang
Korißer Chombmaister dem
g. g.



Seit der Restauration (!) des Domes i. J. 1838 ist dieses interessante Denkmal — das einzige, welches den Namen eines Dombaumeisters auf unsere Zeiten überliefert hatte — spurlos verschwunden, obgleich man gerade damals durch den rastlos thätigen Geschichtsforscher Joseph Rudolph Schuegraf auf dessen Bedeutung aufmerksam gemacht worden war!*)

*) Ueber ähnliche Vorkommnisse in den letzten zehn Jahren, könnten auch wir ein Lied singen! (Vergl. Schuegraf's „Dombaugeschichte“ I, 192, Note 177.) Als Todestag Wolfgang Korißer's gibt die Grabchrift den 12. Mai an, Widmann dagegen den 30. Mai! Wer wird wohl Recht haben? — Sighart gibt, wohl in Folge eines Druckfehlers, in Bd. II seiner „Geschichte der bildenden Künste in Bayern“ das Jahr 1524 als Todesjahr Korißer's an.

Das Andenken*) des letzten Regensburger Dombaumeisters aus der berühmten Familie Korißer, der seine Schuld so schwer gebüßt hatte, lebte aber dennoch ungeschwächt allgemein fort.

Der Eindruck seiner, mit liebevoller Hand geschaffenen, kunstreichen Werke, sowie die Kunde von seinem düsteren Schicksale, hat namentlich in den letzten 30 Jahren dieses Jahrhunderts wiederholt poetische Verherrlichungen Korißer's — theilweise natürlich auf Kosten der historischen Wahrheit — hervorgerufen.

So z. B. ging eine dramatische Bearbeitung dieses Stoffes von Max Pirzer am 20. Oktober 1842 über die Regensburger Bühne; ein zweites Drama, das Wolfgang Korißer zum Helden hatte, soll, wie uns versichert wird, von dem verstorbenen I. Oberlieutenant Wechsung verfaßt worden sein, und wäre sehr geschickt und bühnengerecht gearbeitet gewesen.**)

In den weitesten Kreisen aber, wurde das Interesse für Korißer's Leben, Wirken und Leiden wieder aufgefrischt durch die „geschichtliche Erzählung,“ welche der hochgeschätzte Romanschriftsteller Herman Schmid, unser langjähriger, verehrter Freund, während des Kriegsjahres 1866, in der „Gartenlaube“ von Ernst Reil (Nr. 33 bis inclusive

*) Daß W. Korißer's Andenken trotz seines schmachvollen Todes fortan ein hochgefeiertes blieb, darüber gibt uns z. B. einen unzweideutigen Beweis ein Rundschäftsbrief v. J. 1519, worin das ganze Handwerk der Steinmehnen zu Regensburg dem Bürger Karl Vorster bestätigt, daß er als „rebllicher Meister erkent were und (seiner Zeit) „bei der Aufrichtung des Brieses der berümt Meister des Thum-, „stifts zu Regensburg Wolfgang Korißer gewest sei.“ (Siehe Anhang Nro. XIII.) [Nachträgl. Anmerkung.]

**) Von beiden Bühnenstücken scheint sich keine Spur mehr erhalten zu haben. — Siehe übrigens auch Schuegraf's „Dombangeschichte,“ Bd. I, S. 190, Note 176.

39), unter dem Titel „der Dommeister von Regensburg,“ erscheinen ließ. *)

Wir, für unsern Theil, glauben nun die bisherige Theilnahme unserer Landsleute an dem Schicksale Korißer's, dadurch vielleicht noch etwas zu erhöhen, indem wir ihnen, auf Grund einer von uns aufgefundenen Originalurkunde vom Jahre 1524 (Anhang Nro. XIV.) die Mittheilung machen, daß Meister Wolfgang um so schwerer den letzten Gang, zum Schaffot, angetreten haben muß, als er nicht etwa „frei und ledig“ war — wie man bisher allgemein annahm — sondern mehrere unmündige, eheliche Kinder hinterließ!

Sein Weib scheint schon vor ihm das Zeitliche gesegnet zu haben.

Im Jahre 1522 besiegelte man dem Dionisius Korißer, einem Sohne Wolfgang's, zu Regensburg seinen „ehelichen Geburtsbrief.“ **)

Zwei Jahre später wurde Wolfgang Korißer's Haus, von den Vormündern seiner Kinder verkauft ***) vermuthlich weil diese die Stadt für immer verlassen wollten, in der ihr Vater einen so schmachvollen Tod gefunden hatte.

Die Spur dieser merkwürdigen Familie verschwindet von diesem Zeitraume an, gänzlich aus der hiesigen Geschichte.

*) Siehe auch „Herman Schmid's Gesammelte Schriften,“ Volks- und Familienausgabe, XIV. Band (Leipzig, Verlag von E. Reil), ferner „Alte und neue Geschichten,“ Bb. II, vom nämlichen Verfasser, worin u. a. auch der „Dommeister von Regensburg“ enthalten ist. Ein nach dieser Erzählung bearbeitetes „historisches Volksschauspiel“ von Arno: „Wolfgang Korißer,“ wurde im Jahre 1869 zu Regensburg wiederholt gegeben.

**) Protokoll v. 1515 — 1522, fünfstehtes Blatt.

***) Siehe Anhang: Nro. XIV.

IV.

Das Wohnhaus der drei Dombaumeister Roriger,

die älteste Buchdruckstätte in Regensburg.

Nach alledem, was wir über das Leben und Wirken der drei Dombaumeister des Namens „Roriger“ soeben gehört haben, wird man es gewiß in der Ordnung finden, daß wir bemüht waren: das Wohnhaus dieser merkwürdigen Männer, zugleich die älteste Buchdruckstätte *) in Regensburg, mit urkundlicher Gewißheit zu ermitteln.

Dem wahren Verdienste kann man ja nicht mannigfach genug seine Verehrung bezeigen!

Wir gingen mit so frischerem Muth an die Erforschung dieser denkwürdigen Wohnstätte, obgleich wir uns der großen Schwierigkeit von derlei Untersuchungen wohl bewußt waren, als wir ja auch bei früheren ähnlichen Gelegenheiten unsere Bestrebungen und unsere Mühe belohnt gesehen hatten, z. B. bei Feststellung des Wohn- und des Sterbehauses des berühmten Astronomen Johannes Kepler, und daher wohl hoffen durften unsere Forschung auch diesmal von gleichem Erfolge gekrönt zu sehen!

Auffallender Weise bestand zu Regensburg — wenigstens zur Zeit der Roriger — kein eigenes „Dombaumeisterhaus,“ obgleich der Bau der Regensburger Kathedrale schon

*) Als älteste Buchdruckstätte Regensburg's findet man meistens die Neubauer'sche Druckerei (D 62) am Römeling angegeben. Allein hier hat der verdienstvolle Schuegraf in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst in Regensburg offenbar eine Verwechslung gemacht, indem er Paul Kohl II., welcher dieses Haus unstreitig besaß, mit dem Buchdrucker Paul Kohl I., der es nicht besaß, verwechselte. Hierüber werden wir vielleicht an anderer Stelle weitläufiger berichten.

mehrere Jahrhunderte lang gewährt hatte und die „Dom-fabrica“ daselbst mehrere, ihr als Eigenthum zugehörige Behausungen (z. B. auf dem Kornmarke und in der Schäftnerstraße besaß. *)

Ein Haus in der „Wirmerstraße“ zu Regensburg führte zwar noch i. J. 1340 im Volksmunde den Namen: „die Dommeisterin,“ aber nur deshalb, weil die Wittve des Dombaumeisters Ludwig (gestorben vor 1306) darin gewohnt hatte. — Als Frau Anna, die Dombaumeisterin, von der Abtissin Irmgard von Niedermünster die obengenannte Behausung (resp. die „zween theil einer Hofstadt in der Wirmerstraße,“ nun „Wermuthstraße“) für sich und ihre zwei Söhne Weichmann und Conrad, verliehen erhielt, war sie bereits Wittve geworden. Mit ihrem Gatten, dem Dombaumeister Ludwig hatte sie vorher eine andere, uns nicht bekannte Wohnung inne. **)

Daß aber der „Tuembmaister Albrecht die „Frau Anna,“ nämlich die Wittve seines Vorgängers Ludwig geheirathet und dann gleichfalls das eben erwähnte Haus in der Wirmerstraße bewohnt habe (wie der verewigte Schuegraf vermuthet hat), haben wir in keiner Weise bestätigt gefunden.

Meister Albrecht wohnte zwar allerdings, gleich der Wittve des Dombaumeisters Ludwig, „unweit

*) Schuegraf's „Dombaugeschichte,“ Bb. I, Seite 121 und 159. — Das eine dieser Häuser führte den Namen „St. Petershaus auf dem Kornbühl,“ auf dem anderen Hause in der Schäftnerstraße aber, haftete für den Dombaumeister (!) die besondere Obliegenheit, daß er jährlich in das Offizialat zum Unterhalte des großen silbernen und vergoldeten Lieben-Frauen-Bildes vier Schillinge Pfenninge und dem Priester, der es zu den Zeiten der Umgänge trug, zwei Pfenninge verabfolgen mußte.

**) Schuegraf's „Dombaugeschichte,“ I, S. 88, 100 und S. 238. — Vergleiche auch Anhang: Nro. I.

des Königshofes am Klarenanger“ aber daraus läßt sich denn doch wohl nicht, ohne weitere Anhaltspunkte, der Schluß ziehen, daß er „die Wittfrau Anna oder eine Tochter von ihr (deren ja gar keine bekannt ist) geehlicht habe!“*)

Warum sollten eigentlich nicht zufälligerweise eine „Dombaumeisterswittwe“ und ein „Dombaumeister“ neben einander oder vielmehr in ein- und derselben Gegend eines Stadttheiles gewohnt haben können?

Wäre denn das etwas gar so Außerordentliches gewesen?

Der Urkundenauszug, welchen wir im Anhange unter No. II bringen, gibt für Schuegraf's Vermuthung auch nicht den leisesten Anlaß. Wir erfahren vielmehr einfach daraus, daß die „zwey thail der Hoffstadt, darauf ein Hauß“ (steht, welches die Dombaumeisterswittwe, Frau Anna, mit ihren Söhnen bewohnt hatte) i. J. 1324 wieder an andere Personen, nämlich an „Berchtold den Kramwittvogel, Alheid, seine Hausfrau, und Ulrich seinen Bruder, um den obgenannten Zins“ verliehen worden ist.

Es hat somit den Anschein, als ob auch in der ältesten Zeit hier keine eigene „Dombaumeisterwohnung“ bestanden hätte!

Was nun die Familie Korißer betrifft, so wissen wir aus zwei „Verzeichnissen der Walhenwacht,“ welche gelegentlich des „Reichstages von 1471“ aufgenommen wurden und gegenwärtig in unserm Besitze sind, daß bereits Meister Conrad (i. J. 1471) ein Haus in der Malerstraße zu Regensburg besaß.**)

*) Vergl. Schuegraf, I, Seite 100, Anmerkung 56.

**) Die Malerstraße bekam ihren Namen vermuthlich von den Malern, die darin in ältester Zeit wohnten, wie beispielsweise die Schreinerstraße ihn von den Schreibern, u. s. w. erhielt. Später wurde die Malerstraße auch „Schlossergasse“ genannt. — Jetzt führt letzteren Namen nur mehr jener Theil derselben, der gegen den Neupfarrplatz zu einmündet.

Die hieher gehörige Stelle in dem ersten Verzeichnisse lautet:

„In mallerstraff.

Item Jacob schawb xvij pfr. (Pferde) vnd xiiij pett.

Item michel kramer ij pfr. (Pferde) ij pett.

Item humel fragner iiij pfr. zu zurichten ob daz not tut.

Item andre feldner x pett.

Item peter maller iiij pfr. vnd vj pfr. ob daz not wurd
thun vnd xij pett.

Item Tummaister*) xxviiij. pfr. stellen vnd ij pett.

Item stadel ist dez perchdolt Illuminirer**) den
sol man besichten xij pfr.“ — — —

In dem zweiten Verzeichnisse, welches ebenfalls aus dem Jahre 1471 stammt und auch aus Fürsorge für die unterzubringenden Reichstagsgäste aufgenommen wurde, lesen wir dagegen:

„In mallerstrafs.

Item Jakob schawb stelt von meming (Memmingen)
vj pfr. vnd sunst sind die von norling (Nörb-
lingen) vnd von pibrach hin.

Item andre feldner legt xx mehr vnd sind von passaw
(Passau).

Item michel kramer hat noch kain gast.

Item Humel fragner hat kain gast.

*) Der ursprüngliche Vortrag ist durchstrichen und wiederholt berichtigt gewesen. — Dem Sinne nach lautete diese Stelle: Der Dombaumeister (Conrad Noringer) könne während des Reichstages 28 Pferde unterbringen und habe zur Beherbergung von Reichstagsgästen 2 Betten zur Verfügung.

**) Hier ist der berühmte Illuminist Berthold Furtmayr gemeint! Er besaß also einen Stadel (eine Scheune) in der Mallerstraße, in welchem zwölf Pferde untergebracht werden konnten. (Siehe über ihn: Sighart's „Gesch. d. b. Künste i. Königr. Bayern,“ II. Abth. S. 649. — In der Note 1 soll es dort übrigens „Prantstetter“ und nicht „Pranthaler“ heißen.)

(Item Conrad thummaister hat kain gast.)*)

Item peter maller, wirt der graff von Seine
da ligen mit xxvij pfr. vnd auch zu den
Tummaister.

Item pauls maler hat kain gast“ u. f. w.

Die Häuser des Peter Maller und des Dombau-
meisters Conrad Korißer waren also zur Beherbergung
des Grafen von „Seine“ (d. h. Sahn) und seines
Gefolges (darunter 28 Pferde) bestimmt.

Leider ist es uns zur Zeit nicht möglich zu ermitteln:
wann die Korißer das Haus in der Malerstrasse
erworben haben.

Es blieb jedoch bis 1524 in dem Besitze dieser
Familie.

Eine bereits oben (S. 57) erwähnte Urkunde**) liefert
uns hiefür den Beweis.

„Am montag nach Sand Bartlmeß des Heh-
ligen Zwelffpoten tag nach Cristi unsers Lieben
Herrn geburdt Funffzehenhundert und Im vier-
undzwainzigsten Jare“ bekennen nämlich „Baltin
Seßz schreiner und Hanns Weißhait preumaister als
Wolffgangen Korißer's Thumbmaisters, weilend
burgers zu Regenspurg seligen gelassen Kinder
verordnete vormundere,“ öffentlich, daß sie wohlbedäch-
tiglich ihrer „pflegkinder aigne Behausung und
Hofstat alhie In Malerstraß, zwischen Sorgen
Wisers und Mathesen Knitlmaiters Heusern ge-
legen (ist freis ledigs aigen, allain das die Lehen
ist von dem Goghaus Obermunster), Recht und
Redlich verkaufft und zu einem ewigen lauff
geben haben, dem Erbern Urbanen Mülhvoer,

*) Diese Stelle ist im Original wieder ausgestrichen worden.

**) Siehe Anhang No. XIV.

schreiner, (und) funigunden seiner Hausfrauen zc., umb Hundert und sibennundvierzig gulden Reinishch“ u. s. w.

Welches Haus in der Malerstrasse zu Regensburg mag nun aber dereinst in den Händen der Familie Koriger gewesen sein?

Um über diese Frage in's Reine zu kommen, haben wir schon vor acht Jahren eine mit vielen Mühen verbundene, gewissenhafte Forschung unternommen, eine namhafte Reihe von Urkunden, Siegel-Protokollen, Grundzins-Rechnungen, Gefälls-Büchern zc. zu Rathe gezogen und sind daher nun in der Lage, sicheren Aufschluß geben zu können.

Namentlich aber sind wir, nach so eingehenden Vorstudien, nun in den Stand gesetzt, bei unserer Beweisführung auf die einfachste Weise von der Welt verfahren zu können.

Der große Aufwand von Zeit und Mühe, den wir uns selbst nicht ersparen konnten, kommt also nun dem freundlichen Leser zu Gute, welchen wir nicht mit einer Aufzählung von Hausbesitzernamen und Verkaufsverhandlungen, die ihn unmöglich interessiren können, zu langweilen brauchen, während wir dabei doch eben so gut unser Ziel erreichen.

Wir brauchen nämlich — um zu beweisen, welches Haus den Korigern dereinst gehörte — jetzt nur einfach die von uns ermittelten, charakteristischen Merkmale (als Lage, allenfalls zu leistende Grundzinse oder bestehende Lehensverhältnisse u. s. w.) von sämtlichen Häusern der Malerstrasse*) anzugeben, worauf sich dann die richtige Schlußfolgerung fast von selbst ergeben wird.

Merkmale solcher Art sind aber folgende:

*) „Mählerstraße“, in Urkunden zuweilen auch „Schlossergasse“ genannt. (Siegel-Protokolle zc.)

I. Westliche Seite der Malerstraße:

- 1) Von dem Hause E 122 (Eckhaus vormals Gastwirthschaft „zum goldenen Strauß“) zinst man zur „alten Kapelle“ seit Jahrhunderten jährlich 24 fr. 6 hl. (Grundzins);
- 2) von E 123 hatte man sonst 22 fr. 6 hl. Grundzins nach St. Emmeram zu leisten;
- 3) von E 124: 22 fr. 1 hl. Grundzins nach St. Emmeram;
- 4) von E 125: 21 fr. 3 hl. Grundzins nach Obermünster und 15 fr. vom Garten nach St. Emmeram;
- 5) von E 126: 22 fr. 6 hl. Grundzins nach Obermünster;
- 6) von E 127: 11 fr. 3 hl. Grundzins nach Obermünster und 24 fr. Grundzins in das Minoritenkloster;
- 7) von E 128: 23 fr. Grundstift (nicht Zins) nach Obermünster;
- 8) von E 129: 1 fl. 8 fr. 3 hl. Grundzins nach Obermünster;
- 9) von E 130 (Eckhaus, vormals eine Schmiede) zinst man sonst 1 fl. 42 fr. 6 hl. Lehensstift nach Obermünster. — Dieses Haus stoßt an den ehemaligen „Stauferhof,“ *) (E 131 und 132) welcher nunmehr Gasthof „zum grünen Kranz“ genannt wird, unmittelbar an, — was in den „Hausbriefen“ jedesmal als ein besonderes Merkmal desselben erwähnt wird.

**) Der „Stauferhof“ erhielt seinen Namen nach den Freiherrn von Stauff zu Ehrenfels, welche dieses Freihaus wahrscheinlich von dem Hohern von Sünching mit der Herrschaft Sünching ererbt hatten. (Siehe über denselben: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Regensburg 1869. 8. Seite 137.)

II. Westliche Seite der Malerstraße:

- 10) Das Haus E 110 („neben St. Kassianskirche“) war jederzeit ein „freies, lebiges Eigentum.“
- 11) Von E 109: zinst man zur „alten Kapelle“ 28 fr. 6 hl. (Grundzins);
- 12) E 108: war jederzeit „freies, lebiges Eigentum,“ jedoch ein Lehen von Obermünster;
- 13) von E 107: mußte man sonst jährlich 22 fr. 1 hl. Grundzins nach Obermünster leisten;
- 14) von E 106: 2 fl. 23 fr. 4 hl. Grundzins nach Obermünster;
- 15) von E 105: 24 regensburger Pfennige nach St. Paul (ursprünglich als Frauenkloster „Mittelmünster“ gestiftet, später von den Jesuiten übernommen);
- 16) Von E. 104 zinst man sonst 1 fl. 26 fr. jährlich in die Stadtkämmerei dahier.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts war das Haus eine Zeit lang mit E 100 vereinigt;

- 17) von E 103 (nunmehr ein Stadel, sonst eine „Behausung, Hofstätte und Gärtlein“) zinst man in früheren Zeiten in das hiesige Ungelbamt 1 fl. 15 fr. und dazu in das Almosenamt 2 fl. 18 fr.; im Jahre 1630 wurden jedoch diese beiden Grundzinse abgelöst.

In älteren Urkunden wird dieses Haus als „neben dem Obermünsterischen Pfarrhof (E 102) gelegen“ geschildert.

- 18) Von E 102 (Eckhaus) hatte man bis in dieses Jahrhundert herein, jährlich 2 fl. 45 fr. Grundstift nach Obermünster zu zahlen. — Das Haus war schon in früherer Zeit mit E 101 vereinigt und hieß sonst das „Obermünsterische Pfarrhaus.“

Diese, von uns aus den Originalhausbriefen, Siegelprotokollen, Abtei-Grundzins-Rechnungen etc., namentlich aber aus dem „Gefällbuche der Wahlen-Wache“ (Litra E) geschöpften Häusermerkmale, als: Grundzinse, Lehenverhältnisse u. s. w. sind für den Forscher darum von höchster Bedeutung, weil sie in der Regel mindestens fünf Jahrhunderte lang ganz unverändert fortbestanden, in jedem Kaufbriefe sorgfältig erwähnt wurden und darum zumeist den sichersten Anhaltspunkt bei der Ermittlung eines historisch merkwürdigen Hauses darbieten. *)

Auch bei dem Hause der Moritzer ist dies der Fall: Erinnern wir uns nämlich nun daran, in welcher Weise dasselbe in der von uns aufgefundenen Pergamenturkunde vom Jahre 1524 geschildert wird, so ergibt sich: „als ein freies, lediges Eigen, mit Ausnahme, daß es ein Lehen ist von dem Gotteshause Obermünster.“

Diese Charakteristik trifft aber nur bei einem einzigen Hause der Malerstraße, nämlich bei E 108 zu.

*) Bei solchen Forschungen kann nicht vorsichtig und gründlich genug zu Werke gegangen werden, da selbst Originalurkunden und nicht minder die Siegelprotokolle, zuweilen handgreifliche Unrichtigkeiten, in Folge der Leichtfertigkeit eines mit ihrer Abfassung seiner Zeit betrauten Schreibers, enthalten.

So z. B. wird das Haus E 103 in mehreren Hausbriefen aus dem 17. Jahrhundert, die wir besitzen, als in der „Scheffnerstraße“ gelegen, bezeichnet, während es doch unzweifelhaft in der „Schlosserstraße“ (resp. Malerstraße) liegt. — Ein Original-Hausbrief von 1803 dagegen, der das Haus E 106 betrifft, gibt nicht nur die Nachbarn unrichtig an, sondern läßt dasselbe auch noch überdies „24 Pfennige nach St. Paul“ zinsen, während doch alle früheren und späteren Urkunden ihm ganz richtig einen Grundzins von 2 fl. 23 kr. 4 hl. (6 Schillinge und 21 regensburger Pfennige) nach Obermünster zahlbar, beilegen.

Keine andere Hausstätte, als diese, war lehenbar nach Obermünster!

Dieses Lehenverhältniß wurde erst i. J. 1822 und zwar durch „höchstes Rescript des Staats-Ministeriums der Finanzen vom 24. März 1822 Nro. 9902, unter der Bedingung als aufgehoben erklärt, daß für den bisherigen Lehenverband ein Bodenzins-Capital von 340 fl. constituiert worden ist.“*)

Wir können also nicht länger im Zweifel darüber sein, welches Haus in der Malerstraße dereinst den drei kunstreichen Dombaumeistern Roriger zugehört hat.

Kein anderes nämlich, als das bis zum Jahre 1864 in seiner alterthümlichen Bauweise vollkommen erhalten gewesene Haus E 108, welches dessen gegenwärtiger Besitzer Herr Eisenhändler Georg Adam Schöpf, in genanntem Jahre bis auf die südliche und nördliche Umfassungsmauer abbrechen und hierauf in einem hier üblichen, „modernen Style“ wieder aufbauen ließ!**)

Das alte „Haus der Roriger“ mit seinen stattlichen Gewölben im Erdgeschoße — vermuthlich ein Werk von einem der drei Dombaumeister dieses Namens — war übrigens keineswegs baufällig, es ist vielmehr lediglich „aus Zweckmäßigkeitsgründen“ zu Fall gekommen.

Doch wird uns diese Hausstätte auch jetzt noch ehrwürdig erscheinen, wenn wir der wackern drei Meister deutscher Baukunst eingedenk sind, die darauf einst ein liebes „Daheim“ gefunden, und angewohnt von dessen Frieden, all' die sinnigen Entwürfe zu ihren herrlichen Gottesbauten ausgedacht oder zur Reise gebracht haben!

*) Siehe Anhang: Nro. XVII.

**) Leider wurden bei dieser Gelegenheit auch die verschiedenen Schlußsteine der Gewölbe des Erdgeschoßes verworfen; höchst wahrscheinlich hätten dieselben uns Kunde und Gewißheit über die Zeichen der berühmten Meister geben können.

Der Umstand, daß auch Guttenberg's edle Kunst schon im XV. Jahrhundert auf diesem Boden ausgeübt wurde, die älteste Buchdruckstätte Regensburg's gerade hier war, steigert noch unser Interesse für denselben beträchtlich.

Endlich aber hat die Hausstätte E 108 auch durch das unglückliche Schicksal Wolfgang Korißer's für immer eine gewisse Weihe bekommen. *)

Wenn daher in Zukunft die Wohnhäuser der berühmtesten und verdienstvollsten Persönlichkeiten die auf hiesigem Boden gelebt haben genannt werden, darf auch das Haus der drei Dombaumeister Korißer in der Malerstraße nicht unerwähnt bleiben, denn mit vollem Rechte kann man verlangen, „daß man das Andenken solcher Männer ehre und werthhalte!“

*) Den späteren Besitzern des „Korißerhauses“ war zumeist ein friedliches, behagliches Stilleben beschieden. Nach Urban Mühlhofer ererbten es dessen Sohn Urban (H.) Mühlhofer, welcher „Almosenbereiter“ war und dasselbe erst i. J. 1595 an den Bürger Christoph Kaufmann und Margaretha, dessen Gattin, veräußerte. Im Jahr 1602 erwarb solches Herr Hans Schittl, ein hiesiger Rathsgeschlechter, aus einer uralten, edeln Familie stammend u. s. w. — Weniger glücklich war die Familie Pöschenkohl, welche im vorigen Jahrhunderte, außer dem „Bankier Haymann'schen Hause“ (E 154), auch diese Behausung (E 108) besaß, erst durch einen großartigen Bankerott fast um all' ihr Vermögen kam, später aber auch in anderer Weise noch von herben Schicksalsschlägen heimgesucht wurde. Das Korißerhaus kam in der Folge an Carl Friedrich Lotzbeck, 1760 an den Lohnkutscher Johann Georg Mayer, 1772 an dessen Chémirthin Maria Anna, 1792 an Georg Rauh, bürgerlichen Lohnkutscher, 1803 an dessen Wittwe Anna Margaretha, 1804 aber an den Lohnkutscher Johann Georg Betz, der die Ablösung des Lehenverbandes erzielte. (Siehe Anhang Nro. XVII.) Von der Familie Betz erwarb das Haus in den vierziger Jahren der Instrumentenmacher Herr Peter Schulz, der es i. J. 1860 an den gegenwärtigen Besitzer Herrn Eisenhändler G. A. Schöpf veräußerte.

Es verdient daher alle Anerkennung, daß der bereits oben erwähnte jetzige Eigenthümer des „Korikerhauses“ Herr Eisenhändler Georg Adam Schöpf auf Anregung des historischen Vereines diese merkwürdige Stätte in jüngster Zeit durch eine Gedenktafel bezeichnen ließ, welche das Andenken und die Erinnerung an die drei großen Meister bei Einheimischen wie bei Fremden stets wach und lebendig erhalten wird.

Die betreffende Inschrift lautet:

Wohnhaus
der drei Dombaumeister
K o r i k e r.
Älteste Buchdruckstätte
in Regensburg.



Anhang:

Siebenzehn (mit Ausnahme von Nro. III)
noch ungedruckte Urkunden und beziehungsweise
Regesten.

Nro. I — XVII incl.

I. 1306.

„Hauss in der Wirmerstrass.“

„Irmgardt Abbatissa, hat auf übergab einer conversae, genannt Villib unnd Catharinae ihrre tochter, auch Hainrich von Mönchen, zwen thail einer hofstadt in der Wirmerstrass verlichen fraw Annac, malster Ludwig operis S. Petri alhie, wittib unnd ihren zweien söhnen Weichmanno unnd Conrado, das sie dem closter jürlich dauon zinnsen sollen 60 regsp. Ao. 1306. Undter ihr der abbtissin innsigil, unnd noch ein gleichlautendten, eodem Ao. et die undter dess convents innsigil“

[Copial von Niedermünster im Besitze des Verfassers.]

II. 1324.

„Ofmeyer Abbatissa, hat hernach solche zweythail der hofstadt, darauf ein hauss, wider verlichen Perchtold dem Khamwittvogel unnd Alheiden seiner hausfrauen, unnd Ulrich seinem brueder umb obgenannten zünss. Zeugen: Herr Sighardt der abbtissin diener, herr Herman der Hetzenbeckh Ao. 1324.“

[Copial von Niedermünster im Besitze des Verfassers.]

III. 1458, Mai 17.

Vertrag des Paliers Hans Pauer von Ochsenfurt mit den Kirchenpflegern zu St. Lorenzen in Nürnberg wegen Vollendung, des Chors und Kirchenbaues.

Ich Hanns Pawr von Ochsenfurt die zeit balierer **Conradten Roritzers** steinmetzen,

werckmaisters des kors zu sant Laurentzen zu Nuremberg, bekenne offennlich mit disem briefe fur mich und alle mein erben, daz ich mich mit den ersamen und weisen Hannsen Volkmeir kirchenpfleger und Niclasen Cöler kirchenmeister zu sant Laurentzen zu Nuremberg meinen lieben herren des wercks und pawsz halben an dem kor derselben kirchenmitsampt meister **Conradten Roritzern, auch werckmeister zu Regensburg** obgenannt, meinen halben und zu meinem tail vereint, betragen und dartzu ergeben hab, also daz ich mich als ein werkmeister desselben pawsz von stundan annemen, undterwinden, und den gemelten pawe des kors und kirchen, nachdem der von meister Conradten Heintzelman seligen einsteils angefenngt, aufgefurt und angesehen ist worden, nach dem pesten getreulichen vor und ob sein und volfuren sol und wil nach undterweisung meynung und willen des benannten meister **Conradten Roritzers** werckmeisters, meines vettern, und auch der, so ein erberger rate zu Ntremberg ye zu zeiten dartzu gibt, denselben mitsampt den obgenannten kirchenmeister und kirchenpfleger, ich auch darinnen willig und gevolgig sein sol. Und darumb sollen mir die vorgeannten pfleger und kirchenmeister oder ir nachkommen die ye zu zeiten pfleger und kirchenmeister sind, yede wochen wochenlich zu rechtem gedingtem lon meiner mwe und arbeit raichen und geben funff pfündt, ye dreissig pfenning für ein pfundt, und auch zu einer yeden kotteper ein guldein lanndszwerung, und dartzu alle iar sechs guldein landfwerung an eim hauszzinsz, und mir dartüber nichtz mer zugeben pflichtig sein. Ich sol mich auch keiner andern arbeit noch pawsz untervahen, dieweil man mir den wochenlon von des gotzhaus wegen gibt, und daran gearbait wirt an des pflegers und kirchenmeisters gunst, willen und erlaubnus,

und sol auch von stundan zu Ntremberg burger werden
 wesentlich und heusenlich daselbs sitzen, und in aller
 gehorsam und pflicht sein, als ein ander burger daselbs
 on alle geverde. Und wenn oder zu welcher zeite soli-
 cher pawe in des vor volbringung, notdurfft oder ge-
 prechenhalb gelts, zewgs oder anders in feyer an stund,
 und rwe gelegt und zu pawen ein zeit aufgehört wtrd,
 als dann das in der gemelten pfleger und kirchenmeister
 willen stett, so sol man mir dieselben zeite solichs an-
 standts, die gemelten funff pfundt wochenlons und kot-
 tempergeltz nicht schuldig sein zu geben, noch ich darumb
 an nyemantz ichtz zu vordern haben; wann man aber
 solichen paw wider anfahren, und mein wider dartzu be-
 geren wurden, so sol ich darinnen umb den vorgestympten
 lone aber willig, bereit, und der arbeit des paws, wie dann
 vorbertirt ist, getreulichen vor sein; doch so haben die ob-
 genannten pfleger und kirchenmeister oder ir nachkommen,
 die ye pfleger und kirchenmeister sind, gantzen vollen
 gewalt und macht mir urlaub zu geben und abzusagen,
 wenn und zu welcher zeite sie wollen, und ich in nicht;
 doch wenn sie mich also urlauben wollen, sullen sie mir
 das vor ein vierteil jars sagen, und mir daffelb vierteil
 jars, ob ich anders also die zeite in ir arbeit stunde den
 obgestympten wochenlon dennoch raichen und geben,
 und mir fturo weder wochenlons, kotttembergeltz noch
 haufzzinzhalfen nichtz mer schuldig noch pflichtig sein,
 in keinen wege on alle geverde. Und das ich vorge-
 nannter Hanns Pawr balirer solichs alles wie vorge-
 schriben stett, also volfuren und dem getreulichen nach-
 komen sol und will, des gib ich disen briefe, versigelten
 mit meinem aigen anhangendem petschett und dartzu so
 han ich mit fleis gebeten, die ersammen und weisen
 Hannsen Smidmayr und Hannsen Ulstat bede
 burger zu Ntremberg, daz die ire aigne insigel zu ge-

tzeugknus aller obgeschriben sache auch hieran gehenckt haben; des wir yetzgenannte Hanns Smidmair und Hanns Ulstat, also in disem briefe bekennen, doch uns und unsern erben on schaden. Geschehen am mitwochen vor dem heiligen pfinningstag. Nach Cristus gepurte viertzehnhundert und in dem achtundfunfftzigisten jare.

Außen: Hannfs Pawern bestallung zu sant Laurentzen etc.

[Pergamenturkunde im Germanischen Museum in Nürnberg.
Sie ist bereits gedruckt in: „Der Sammler für Kunst und Alterthum in Nürnberg.“ Erstes Heft. Nürnberg 1824. 8. Seite 6 — 10.]

IV.

1471, Mai 26.

Hermann Zeller, Bürger und Rathsherr zu Regensburg, Wachtmeister über die Donauwacht daselbst, schlichtet die Streitigkeiten der Bürger Alban Nagel und Lorenz Schwindecker wegen einer Mauer zwischen ihren Häusern. Bei der Verhandlung waren gegenwärtig:

„Die solchen göttlichen spruch ainträchtiglich getan haben, die ersamen, weisen: Herr Sigmund Graner, des rattes, Linhart Pfister und Andre Werder, all achter der benannten wacht; (ferner) meister **Conrat Rorritzer**, thummaister; meister Michel (der) mauerer etc. all' gesworn werchleut und burger zu Regensburg. Geschehn am sonntag nach dem heyligen auffahrttag nach Christi gepurdt vierzehnhundert und in dem ain und sybentzigisten jar.“

Das Siegel des Wachtmeisters H. Zeller ist noch wohl erhalten.

[Pergament-Urkunde im Besitze der Familie Kempff, welche auch die übrigen auf das Haus B 72 bezüglichen Dokumente besitzt.]

V.

1472, Februar 5.

Sigmund Graner wachtmeister in wahlenwacht entscheldet wegen der zwytracht zwischen herrn Lienhard Graevenreuter, schultheiss, und Peter Müllner, gürtler, ob der heimlichen grub, und des wasserfall. Soll letzterer die gruben räumen und „zwei,“ ersterer aber „Ein“ pfennig geben, und ersterer die gruben vermachen. Beisitzer: Jacob Schenb, Hans Parewttter, Hermann Mayr, Martin Goldschmid, Hanns Schreyer, goldschmid; — Maister **Conrad Roritzer** thummeister; maister Michael Reutter stadtmeister; maister Ulrich Sparmeir zimmermann stadtmeister; maister Peter Spitemüller. Sigler: Sigmund Graner. —
Mittwoch nach lichtmess 1472.

[Original im Besitze des Eigenthümers der Häuser
Nro. 52 und 53 „an der Newport.“]

VI.

1473, Januar 25.

Der Steinmetzgeselle Leonhard Semler von Regensburg verspricht die Anna Halderin, die er geheurathet obgleich ihr erster Mann noch lebte, alsbald zu entlassen, und wird unter dieser Bedingniss nicht aus dem Handwerk gestossen.

Ich Leonhart Semler stainmetz gesell die zeitt stende in des ersamen maister Micheln Rewter des stainmetzen, stattmaisters und burgers zw Regenspurg, fürdrung, bekenn und thue kund aller manigklich offentlich mit dem brief wo der furkumbt gelesen und verhort wirdet. Alls mich die ersamen und auch die beschaidenn maister und gesellenn des gantzen hanntberchs der stainmetzen und der maurer zw Regenspurg vor dem fürsichtigen ersamen und weisenn herrn Cristoffen Sittawer, burger, des rates, von wegeñ ainer frawen genant Anna Hallderin, wie das ich die nach dem und sy einen eelichen lebentigenn man hat, auch zw

ainer hawfsfrawen genomen, si zw kirchen und gestrassenn
 gefürt, und alls mir kundt und wissen gethann wordenn
 das ir voriger man noch in leben ist, sy dannach ettwe
 lange zeitt bey mir in gemeinschaft gehabt, dar inn
 ich wider dy heyligenn cristenlichen ordnung gehanddelte,
 auch wider das gantz hanntberch groblichen gethan hab,
 furgenomen und beclagt haben, auch wider mich solich
 urkund und warhait fürbracht, deshalben und darumben
 ich dann verneydung des hanntberchs zw ewigen zeitn
 wol verschuldet hiet; aber durch befelhde der fürsichtigen
 ersamen und weisen herrn camrer und rate der statt
 Regenspurg, meiner gnadigen herren, hatt der obgenant
 Cristoff Sittawer, mein liber herr, sich der sachenn beladenn
 und an genommen von meinen wegen das gantz hannt-
 berch vermögt und erpetten, das si mich gütlichen lieb-
 plichen und frewentlichen bey und in gemeinschaft ires
 hanntberchs beleiben auch dartzue wenn ich des begere
 mich zw maisterschaft und in ir gemaine bruederschaft,
 doch so verre und ich in von maisterschaft und von
 d' bruederschaft wegen nach gwonhait irs hanntberchs
 benugen tue, chömen wellenn lassenn, und mich also
 füran der obgemelten sachenn halben weder engen, irren
 noch verhindern in kain weys, des ich dann den obge-
 nenten meinen gnädigenn herrn und auch dem gantzn
 hanndtberch, maistern und gesellenn, dy weil ich lebe
 pillichenn zw dankenn hab. Auff das so han ich obge-
 nanter Lienhart Semler dem obgenten herrn Cri-
 stoffenn Sittawer von rates wegen mit hanndt-
 gebenden trewenn an ayds statt gelobt und versprochen; ich
 gelob und versprich auch das also wissennlich in
 crafft des brieffs, das ich die gemellte Annam Hall-
 derin in den *nächstenn achttagen nach des brieffs
 erscheinenden von mir thuen, mit ir furan ewiglichenn
 zw pett noch zw tisch weder haymlich noch offennlich

kain gemeinschaft noch handls nicht mer habenn, suechen sol noch wil in chain weifs. Wo ich aber das überfür und also nicht statt hielt, des ich warlich über weist würde, alls dann sol und will ich zw ewigen zeitn der stainmetzen und der mawrer hanntberch beraubt, verslagn, umwirdig geschätzt, und dartzue in der obgenanten meiner gnadigen herrn oder anderswo allda ich dann betreten würde mitt meinem leib in swäre 'straff an alle gnad verfallen sein. Ich hab auch darauff gelobt und versprochen in deshalben und darumben nichtz dester feindter zw sein, auch die ding gein in allen noch gein ir ainem in sunderhaitt weder mitt wortten noch mit werchenn weder haymlich noch offenlich nicht mer andtten, äfren noch rechnen sol noch wil, auch nit schaffenn gethan werde; und desgleichen si der sachenn gein mir weder zw wenn noch zw straffen, auch nichtt weder andten noch äfren noch mich nichtz dester smählicher halldenn stülenn in chain weifs. Welicher aber das überfür, und des er warlichenn überweist würde, er wär maister oder gesell, oder ich felbs, der selb sol meinen gnadigen herrn in irer gnaden straff verfallenn sein. Des alles zw warer urkund gib ich obgenanter Leonhartt Semler über mich den brieff besiegelten mitt des obgenanten meins liben herren Cristoffen Sitawers aygem anhangendem insigill, den ich mitt vleiffs darumben gebeten han im und seinen erbenn und insigill an schaden, darunter ich mich verpind bey meinen guten eren, trewen und ayd jnnhalt des brieffs aigenen. Der bete umbs insigill sind zewgen dy erbergen Hainrich Krafneß nagler und Niklas schreiner paid burger zw Regenspurg. Gebenn an sand Paulls tag seiner bekerung nach Cristi gepurd viertzehenhundert und im drew und sibenzigisten jar.

(Das Siegel ist am Rande etwas verletzt, Helm und Schild der Eittauer jedoch wohl erhalten.)

[Original in Privatbesitz.]

VII.

1474, Juni 19.

Ulrich Heussinger, Bürger zu Regensburg, verkauft sein in Panhäckleins-Strasse in Regensburg gelegenes Haus mit Hofstatt, neben Hansen Eckharts Haus gelegen und zinsbar nach Niedermünster, an Kunz Pader und dessen Hausfrau Margaretha; die Mauer zwischen obgenannten Häusern, welche früher nur ein einziges Haus bildeten, ist gemeinschaftlich. Gesigelt von Herrn Leonh. Grafenreuther, Schultheiss zu Regensburg. — Zeugen: die erbaren, **Conrat Boritzer**, Thumbmaister; Ulrich Sparmair, Zimmermann, beide geschworne Werkleute; Jorg Karg, Prückmeister; und Lienhard Dietfurter, Bürger in Regensburg. — Sonntag nach St. Veitstag 1474.

[Pergament-Urkunde im Besitz des Germanischen Museums in Nürnberg.]

VIII.

1489, August 28.

Gerichtsbrief des herzogl. Bayerischen Unterrichters zu Regensburg Paul Günthir über ein heimliches Gemach in einem Hause „zu Westen“ in der „Winklerstrasse“ in Regensburg.

Das Wachtgericht in der „Westnerwacht“ war besetzt mit den „Achtern“ und den „ersamen geschwornen vier statmeistern, mit namen mayster **Matheus Boritzer** tumbmaister, maister Ulrich Spormair, maister Anndre Semler, unnd maister Hanns Scheyt. Geschehen am sannd Augustins des heiligen bischoffs tage vor Cristi geburde 1489.“

[Pergamenturkunde im Besitze des historischen Vereines in Regensburg.]

IX.

1492, October 19.

Stephan Eybegk, Bürger zu Regensburg und „Diener gemeiner Stadt in ihrem Ungelt,“ war wegen Nachlässigkeit in seinem Dienste, da er Unregelmässigkeiten, die im Ungeltamte vorgekommen waren, nicht zur Anzeige gebracht hatte, gefänglich eingezogen worden; wurde jedoch gegen Kautio[n] von 1000 fl. rh. vorläufig auf freten Fuss gestellt. Als Bürgen stellt er für diese Summe:

„Maister Conradt Peuchl sattler, Hannsen Weepeys pecken, Conradt Hasn zingiesser, Dietrich Thum pader, Hansen Volckhaymer schneider, Simon Planck, Hannsen Stangl, Hainrichen Humel, all drey tuchscherer, Cuntz unnd Hannsen die Zätgkel, maister **Mathesen** thummaister, unnd Hannsen Lamermair platner, burger zu Regennsburg.“ — Gebenn auf Freytag nach sannd Gallenn tag nach Cristi unnsers herren geburde 1492.“

[Pergamenturkunde im Besitze des historischen Vereines zu Regensburg.]

X.

1497, October 4.

Bestandt. Barbara Sitawerin Behausung und Stadel.

Haben dj ersamen weisenn Ulrich Hewsinger unnd Friderich Pfister als von gerichtswegen darzu verordennt mitsamdt den erbern maistern mit namen maister **Wolfgang Roritzer** thumbmaister, Andreen Semler stainmeiss, Jorgen Stainmaissen prugkmaister und Jörgen Hertzog zimermann, all vier gesworn statmaister bey den ayden so sy diser sachen unnd schatzung halbenn offentlich vor gericht mit auf-

Verhandlungen d. histor. Vereines. Bd. XXVIII.

6

gerechten fingern zu Got und den heiligen geswornn allenthalben vom obersten bis zum unndersten vleissig-lich unnd notturfftigeliich beschaut unnd besichtigt unnd nach solcher besichtigung die obgelmelte behausung die dann auf zuesagung der Sitawerin frey ledig sey bey denselben iren ayden umb vier hundert gulden reinisch und den obberurten stadel umb xxx gulden reinisch geschätzt.

Actum an mitichn nach sand Michels tag pñte Steffan Grasels gerichtschreibers unnd Jorgen Saylers fronboten.

[Schultheisgerichts-Buch von 1496 ff.]

XI. 1498.

Gründung der St. Anna-Bruderschaft in der Minoritenkirche zu
Regensburg unter Mitwirkung des Dommelsters Wolfgang
Roritzer.

In dem namen der heyiligen und unteilsamen Dri-feltigkeit Gottes Vattern Sones und Heiligen Geistes Amen. In desselben Gottes unnser Hailmachers und Herrn Jesu Cristi lob und glori auch desselben gebererin der Junck-frawen und hymelkönigin Marie und sonnderlich der hey-ligen grossmutern sand Annen und aller heyiligen eere, zu hilffe und trost aller cristgelaubigenn menschen, lebendiger und toder, ist imm jare, do man zalt von der gepurd Cristi unnsern lieben herren und haylands vier-tzehenn hundert und im achtundnewntzigisten, durch den wirdigen und andechtigen vattern herrn Laurencien Essen-peckhen der heyiligen schriften lerer und doctorn, pro-fessen parfusser closters sand Franciscien orden in Re-

gen nspurg, und die zeit Quardianen desselben, die loblich
bruderschefft sand Annen mutern der hymelkönigin und
junckfrauen Marie, auch durch darthun hillffe und bey-
stand der erbern weisen Micheln Loyen pilldschnitzers,
Bolfganggen Roritzer thumbmeisters, Ul-
richn Puckhman plabferbers, und Bolfganggen Essen-
peckhen obgenannts Quardian brudern, all vier burgere
daselb, alls die soliche bruderschafft in berurtem der par-
fusser closter und gotzhauss aufzurichten angenommen, ange-
fangen und dieselben ytzbenennte persone von gedachtem
doctor Laurencien quardian zu verwalltern meistern und
regirern verordnet und gesatzt worden, auch aller brudern
und swestern, so soliche bruderschafft an sich nemen und
sich darein thun werden, durch den general und obristen,
berurten sand Franciscien ordens mit namen Franciscien
Danson, der heyiligen schrifftn doctorn und leerer etc.
die begnadung gethan und geben worden, das die im
leben und tode aller messen, gebeten, ambtten, predigen,
vasten, almosen, kirehfertten, zuchten, wachungen, ab-
brechungen, andachten, contemplirungen und aller anderer
guten übungen unnd würckungen aller brüder und
swestern, so im ganntzen orden der cristenlichn kirchen
allenthalb geubt und volbracht werden, tailhafftig sein
sullen alles innhalt und aussweisung hernach registrirtn
brifes in latein von wort zu wort also lautende etc.

[Aus dem Pergament-Urkunden-Codex der St. Annen-
Bruderschaft im Besitze des hist Vereines zu Regensburg.]

XII.

1499, Febr. 5.

Der Dommelster Wolfgang Rogitzer wird mit noch 3 andern Bürgern von Regensburg von dem P. Guardian der Minoriten zum Bruderschaftsmeister der St. Anna-Bruderschaft an der St. Salvators-Kirche ernannt.

Ich Larencius Wagner der heyligen geschrift doctor Gardiann und wir gemainlich der ganntz convent des wir-
digen gotzhauss sand Salvators sand franciscen ordens
genannt die parfussenn zw Regenspurg, bekennen ain-
trechtigelichen und wolbedechtlichen fur unns und all unnser
nachkomenn und für das yetzgemellt gotzhauss und thun
khundt offennlichen und gein allermenigelichen mit dem
brieff: Nachdem und wir in vermeldtem unnserm gotzhaws
Gott zu lob, auch in den ern der hochgelobten junck-
frawen Marie und irer werden muter sanndt Anna zu
hilff und trost allen glaubigenn selenn ain bruderschaft
genannt sanndt Anna-Bruderschaft furgenomen und an-
gefangen haben; und zu solcher bruderschaft habenn wir
zw bruderschefftmeistern verordnet und gesetzt die erbern
maister Loy pildschnitzer, maister **Wolfgang
Roritzer** thumbmaister, maister Ulrich Pugken-
man plabferber und Wolfgang Essennpeck hen all vier
bürger zw Regenspurg, also das sy nw furan solche
bruderschaft mit allen sachen mit einnemen und ausgeben
nach irm gut beduncken trewlichen regirn sollen und megen,
bruder und swester darein zu entpfahen, und ganntzlichen
damit hanndeln thun und lassenn alls sy dann des lon
entpfachenn wellenn von Gott dem Almechtigen und wir
dann des ein sonnder vertrauen zu ine haben. Auch
solenn sy unns und dem genantenn unnserm gotzhauss
was in den stockh zu solcher bruderschaft gefellt den
halbentail gebenn und nit mer, weyter so soll ine zu
solcher bruderschaft was dann gefellt es sey von seiden

gwanndt, zingschirr, wachs unnd anders ganntzlich pleiben und volgen, damit solch bruderschaftt und gotzdinst gefurdert moge werden; und unns und genanntem gotzhawss soll volgen und pleiben was auff den altar gefellt alls opfferr prott unnd wein und auch nit mer. Es sollen auch die vier obgenannten bruderschafttmaistern oder wer ye zu zeitten bruderschafttmeister ist, die truchen und briff bey irn hannden haben, und sunst nyemants, doch das zu solcher truchen yedlicher ainen slussel hab, und ainer on den anndern darein nit khund, des gleichen zum stock, und alls oft der vermelten bruderschefftmaister ainer abget, so sollenn sy vonstundan mit wissenn und willen ains gardian ainen anndern erwellenn, auch sollenn die benannten vier alle quottemer ain erbere redliche rechung thun in beywesen ains gardians oder wo der nit anhaimisch wer, so sollenn sie ainem darzu verkunden der dann an ains gardians stat gesetzt ist, der dann solch rechnung also hörn und dartzw komen soll, wo hin er dann von den viern gefordert wirt. Unnd das alles soll geschehen trewlichen und on alles geverde. Das solchs alles von unns unnserm gotzhaws und nachkomen also stet und unverprochen beleib so geben wir inn zu urkhundt den brieff mit des gardians obgenant aigem innsigill und mit unnser convents aigen insigell versigelt die wir mit guter wissenn fur uns unnser nachkomen und fur das vil gedacht gotzhauss an denn brieff gehanngen haben. Geschehen unnd diser brieff gebenn am eritag nach unnser Lieben Frawentag zu Liechtmess nach Cristi unnser lieben herrn gepurt tausennt virhundert und darnach inn dem newn undnewntzigistenn jare.

[Aus dem Urkunden-Codex der St. Annen-Bruderschaft
im Besitze des histor. Vereines zu Regensburg.]

XIII.**1507, Dezember 22.**

Erasmus Zännckl der Zeit Küster, Michael Pfullinger Guardian, Erhard Zännckl Viceguardian und der ganze Convent zu St. Salvator St. Franzisci Ordens zu Regensburg stellen einen Revers aus über die Gottesdienste welche sie für die St. Anna-Bruderschaft halten wollen, welche von dem Erharen **Wolfgang Roritzer**, Dommelster und Oberbruderschaftsmeister u. s. w. an ihrer Kirche gestiftet wurde. In der Urkunde kömmt auch vor:

„Item zum letzten alls unnserm convent und gotzhauss, das wirdig heiligthumb sandt Anna von dem er- samenn hern Hannsen Scheufln, *) burger zu Norling gegeben umb das wir demselben heiligthumb zu erenn alle erichtag ain loblich ambt oder mess halten sollenn, des wir uns auch, also zu thun bewilligt; demnach wollen und sollen wir solich ambt oder mess alle erichtag auf benanntem altar Sand Anna unablestlich verbringen.“
— „Geschehen an mitwochen nach sand thomastag des heiligen zwelfbotten 1507.“

[Aus dem Urkunden=Codex der St. Anna-Bruderschaft
im Besitze des histor. Vereines zu Regensburg.]

XIV.**1519, October 31.**

Kundschaft der Meister und Gesellen des Handwerks der Steinmetzen zu Regensburg für den Meister Karl Vorster allda über seine richtig bestandene Lehrzeit.

Wir hernach benent maister und gesellen des gantzen handtwergs der staimelsen diser zeitt wonhafft und ge-

*) Der ältere Maler Schäufelin?

standen zu Regenspurg bekennen und thun kunth meniglich: nachdem der ersam maister Karll Vorster bürger zu Regenspurg zu der tzeit, als der new gebaw der Schönen Maria in gemelter statt angefangen, und unnser etwa vill aufz frembden stetten bey dem erbern maister Hannsen Hieber und in andern werch huetten gestanden, vor unſer ainem gantzen handtwerg erschienen, sich alda weclagt, wie ime haimlich nachgeredt werde, und wolle doch kainer desselben schuld tragen, als solt er seine ler jare, wie dan aller stainmelsen sitt und gewonheit ist, zu ende nit aufgedient haben darinn im aber gantz und gar unrecht beschehe, dan er hete gut brifflich urkunde, under der bruderschaft der Stainmelsen insigl zu Regenspurg aufgericht, das er seine ler jar aufgedient und für ainen redlichen maister erkent were, bey welcher auffrichtung des briffs auch der bertümpt maister des thornstifts zu Regenspurg **Wolfgang Roritzer** gewest; rufft uns darauff an, so wir doch yetz in michler anzahl beyainander wären, solchen briff zuverleſen, welchem seinem begeren wir volg gethan, inen mit mündtlicher unterricht vernomen, auch gemelten briff verlesen laſsen unnd darauff beschloſen und erkennt solchen briff für crefftig, das auch genanter maister für redlich geacht und gehalten sol werden, auch bey allen redlichen maisteren und gesellen unsers handtwergs, auch fie bey ime wol stehm mögen, aufgeschloſen, ob über kurz oder lang yemant herfür keme, der von gedachtem maister Karll, anderst, oder ettwas so dem handtwerg nit gemesz sagen wurde, das er alsdann solchs gegen demselben nach gewonheit unsers handtwergs auffüren wolle, alles getretlich und ungeverlich. Des zu wärem urkunde geben wir ime disen kuntschafft briffe mit unseren namen unterschriben. Geschehen an sandt Wolffgangs tag des heyiligen bischoffs

nach Cristi unsers lieben hernn geburde funfftzehenhundertt
und in dem neuntzehenden jare.

Maister Hanns Hieber*) der zeit
werchmaister zu der schonen
Maria zu Regenspurg hat sein
aigen pettschaft hierauffgedruckt



maister Sigmundt prückmaister zu
Regenspurg

maister Hanns Vogler der zeit
unsers gn. heren von Regenspurg
werchmaister



**)

Valentin Stopffer Barlierer zu der
schenen Maria ¹⁾

Hans Karner ²⁾

Jakob von Thann

Peter von Roschach

Hanns von Rütthain ³⁾

Sebastian Walthperger

Endres Raytt von Augspurg ⁴⁾

Steffan von Passaw ⁵⁾

Pauls von Linz

Niclas von Poppffing

Georg von Darmstatt

Bartlme von Memmingen

Joseph von Dubingen

Niclas v. d. Neuenstat an d. Hald ⁶⁾

Andres von Fahingen

Jorg Götschell

Niclas Dolberger

Gilg Kelch von Inglistat ⁷⁾

Blasy auf der Schlesy.

Jörg Schult werckmaister sandt Steffen paw zu palsaw;
Matheus Althamer parlr und dy gantz priderschafft der
stainmetzen geben glauben dem prieff und dem ersamen
hanttwerch der stainmetzen zu Regenspurg.

[Pergamenturkunde im Besitze des Germanischen Museum
in Nürnberg.]

NB. Aus einer andern Urkunde d. d. Montag nach Simon und Jude
anno 1520 sind uns die oben unterfertigten Steinmetzen mit ihren
Zeichen theilweise bekannt. (Siehe Schuegrafs Nachträge zur
Geschichte des Domes zu Regensburg Seite 258 f.) Die dort vor-
kommenden Zeichen sind folgende:

¹⁾ ²⁾ ³⁾ ⁴⁾ ⁵⁾ ⁶⁾ ⁷⁾

*) Ueber Hans Hieber siehe unter Nachträge.

**) Ueber das Wappen siehe unter Nachträge.

XV.

1524, August 29.

Die Vormünder der Kinder des seligen Dommelsters Wolfgang Roritzer verkaufen deren eigene Behausung und Hofstatt in der Malerstrasse.

Wir die hernachbenannten mit namen Valtin Seytz schreiner und Hanns Weisshait preumaister als **Wolffgangen Roritzers** thumbmaisters weilendburgers zu Regenspurg seligen gelassen kinder verordnete vormundere bekennen öffentlich mit dem brieff für uns unsere pflegkinder all ir erben und nachkomen vormunde, das wir wolbedechtlich unserer pflegkinder aigne behausung und hofstat alhie in Mälerstrass, zwischen Jorgen Wisers und Mathesen Knitlmairs heusern gelegen, ist freis ledigs aigen, allain das die lehen ist von dem gotzhaus Obermunster recht und redlich verkaufft und zu einem ewigen kauff geben haben, dem erbern Urbanen Mulhover schreiner, Kunigunden seiner hauffrauen und allen iren erben umb hundert und sibenundvierzig gulden reinisch, der wir also par von inen entricht und bezalt sindt. Daruff haben wir sy solcher behausung und hofstat mit aller zugehorung gantz gewaltig getan und gesetzt in rechte nutz und gewer, verzeihen uns auch des allen für uns unsere pflegkinder, dero erben, und unser nachkomen, soverre das weder wir unsere pflegkinder, dero erben, unser nachkomen noch jemandt anders von unsern noch iren wegen, daruff, darzu noch darnach kain vordrung noch gerechtikait nimmermer haben sollen, wollen noch megen, weder mit noch on recht in kain weise. Wir sollen und wollen inen auch den kauff für all krieg, irrsall und ansprach gen menigentlich verstecken vertreten und versprechen darumb

ire gewer und furstandt sein, als oft inen das notbeschicht, wie dann solches kauffs und der stat Regenspurg recht ist, on allen iren schaden. Tetten wir aber des nicht, was sy sein schaden nemen, den sollen und wollen wir inen abthun on widerrede; sy mogen auch des bekommen zu uns unsern pflegkindern iren erben und zu allen iren hab und guettern, mit oder on recht wie sy verlust, on unser und meniglichs verhinderung. Ob auch furan ander brieff oder urkuntt über obgemelte behausung und hofstat lautende, furbracht wurden die sollen kain crafft wider den brieff haben. Und was wir, unsere pflegkinder dero erben unser nachkomen noch yemandt von unsern wegen, wider innhaltung dits brieffs mit inen anhueben, tagten oder rechten, das haben sy an aller stat mit dem ersten furkomen recht behabt und gewonnen, wir unrecht und verlorn on widerrede. Alles getreulich und on geverde. Des zu warem urkuntt geben wir inen den brieff mit der stat Regenspurg anhangendem secret innsigl besiglt, darumb wir die fursichtigen ersamen und weisen herrn camrer und rate gemelter stat mit vleis in beywesen Wolffgangen Ratschgo und Jorgen Karl bede gemainer stat diener als zeugen gebeten haben doch gemeiner stat in allen on schaden; und sind bey solchem kauff gewesen Hanns Hulmair glaser, Hanns Turnknopff und Sigmundt Stainmetz, burgere alhie. Geschehen am montag nach sand Bartlmess des heyligen zwelffpotten tag nach Cristj unsers lieben heerrn geburd funffzehnhundert und im vierundzwaintzigisten jaren.

[Original im Besitz des Verfassers.]

XVI.

1623, Juni 3.

Die Bruderschaft und das Handwerk der Steinmetzen und Maurer der Haupthütte zu Wien verleibt das Handwerk der Steinmetzen und Maurer zu Eferding in Oberösterreich gedachter Haupthütte ein.

Wir N. bau- und zöchmaister, wie auch ein gantz ersambe bruederschaft und handtwersch der stainmetzen und maurer der loblichen haubthitten in der statt Wienn, landts Österreich under der Enns, bekhennen hiemit für uns und all unsere nachkhomen öffentlich und in crafft dis briefs, wo, wemb, und an was ortten der zuverlesen fürgebracht wirdt. Demnach verschiner zeit vor unser ainen gantzen versamblen sytzenden bruederschaft und löblichem handtwersch auf der haubthitten gemelter statt Wienn erschienen und fürkhomen sein, die auch ersame lobliche bruederschaft und handtwersch der stainmetzen und maurer in der statt Eferding, landts Österreich ob der Enns, als des wolgebornen herrn, herrn Erasmus herrn von Stahrenberg zu Eferdingt herrn der Grafschafft Schauberg etc. unsers genedigen herrn underthonnen, handwerchs gebrauch nach, an und fürgebracht, wie daz sie vor disem mit ordenlichen redlichen und ehrlichen hantwerchs articuln und Khayserlichen freyhaiten, die der haubthitten Wienn gemäfs und für guet erkhendt worden, nit versehen gewest, dardurch sie mit junger aufdingung wie auch mtessig zöllung und fertigung der lehrbrieff höchlichen gestört gewesen, bittent an- und fürgebracht: weiln die bruederschaft und handtwersch, deren löblichen zwayen handtwerchen stainmetzen und maurer in angezogener statt Eferding, nicht in die nummer uralte funffthalbhundert jährige von der allerdurchleuchtigsten grofsmechtigsten Khönigélischen Mayjestat Barbarosa lobseligster gedechtnus privilegirte,

dan nach dero höchstgedachten Khönigelichen und Khayserlichen, von ainer auf die ander Römischen Khönigelichen und Khaiserlichen Mayjestät succedierte und bis-anhero jederzeit von dero höchsternente Khönigeliche und Khayserliche Mayjestat von neuem confirmirten privilegien der löblichen zwayen haubthitten, Straßburg und Wienn, welche aufs Khönigelichen und Khayserlichen gegebenen verobligierten großen gnadt über die des stainmetzen und maurer handtwerchs, vaßt gantz Teitschlandt in handtwerchssachen zuschaffen, in selben zugebieten und zum gehorsamb zutreiben, aufs gegebner höchst eingewendter gnadt die macht haben, niemals einverleibt oder bei solcher ainichen gehorsamb (* sy angeben, sondern nur in irer Mainung, wie sie haben wollen, nach irem gefallen gelebt, junger aufgedingt und ledig gezölt, auch gar lehrbrieff erthailt, die bey uns untzt (?) sich gemelte obangezogene bruederschafft und handtwerch der maister stainmetzen und maister maurer in der statt Eferding vermög obbeschribner Khayserlichen privilegien und freyhaiten bei uns in die lobliche haubthitten gantzlich einverleiben uns gehorsamben auch diennstbar und in allen gebirlichen handtwerkhlichen dingen, nach handtwerchs gebrauch und sonnst nicht, gehorsamb und gewerttig sein; im wenigen khainer nit für redlich gehalten, sondern solch ausgelernte gesellen widerumben mit iren lehrbrieffen zuruckh geschickht werden. *) Weil-
 len sie dan dises oberzöltes in ainem und andern zimblich erwogen, darüber ir redlichkhait zu erlangen, und darmit ire gelernte junger khunfftig nit zuruckh geschickht, sondern für redlich in irem handtwerch gehalten werden, und befürdert, auf ain und anders mitl gedacht und ersuecht, welches sy uns dan obgemelter massen, fürge-

(* - *) Diese Stelle scheint mehrfach corruptirt zu sein!

tragen, höchstes gebetten, inen und den irrigen hierinen mit treuer hilff zuerscheinen und sy zu uns, in unser befreyte haubthitten auf und anzunehmen, welch ir hohe bitt, wir den neben ires unterschiedlichen fürbringen und erzöllen, ains und anders wol erwogen und in acht genommen und entlich den vöiligen schlufs gemacht und in ir billiches begern und anlangen nachvolgender massen gewilligt.

Erstlichen das sy uns neben hereingebung eines irer obrigkhaitlichen schein, bei verlust irer ehren, ehrlichen Namens, vorderst ires erlernten handtwerchs bey irem aydt angliben, das sie uns in allen handtwerkhlichen gewonhaiten wollen beystandt thuen, die redlichen stainmetzen und maurer helfen befürdern, erheben und auf das beste in allen fürfallenden angelegenheiten beschützen und defendiern.

Andern, diejenigen frötter und bernhettter oder des handtwerchs unredliche, wo und an welchem ortt die in irer gegent anzutreffen, selbige mit hilff und beystand irer obrigkhait, wie auch mit zuesetzung unser dan unserer miteinverleibten redlichen handtwerchsge nossen in der statt Steyr, Freystatt und statt Griess- k h ü r c h e n wohnundt vertreiben, und allerdings wo möglich zur redlichkhait bringen, und als ain redliche ordnung machen und stöckhen helfen, khainem zu arbeiten gestatten, sondern so lang und viel treiben, bis sich der oder die, wer die sein, nach genuesamb undergeben und umb sein oder ire ungebier auch ungehorsamb nach billichen dingen gestrafft worden.

Drittens, ist gemeltes handtwerch wie bißhero in dem ersten puncten und andern verstanden, diejenigen, welche sich für ain gantzes redliches handtwerch riemen und schreiben, doch selbe diejenigen wie sie ausgeben nit sein, solche mit glimpfen, wo aber selbe nicht statt

mit scheltung und ires handwerchs entsetzung, bis sie sich entweder mit redlichen unverfälschten Nāmen, uns untergeben handwerch, auch untergeben, zu treiben und für die lobliche haubthitten, als den rechten handwerchlichen richter zu citiern und alle die aufsführung und des beschaidts zu erhollen lautler befuegt.

Viertens, es sollen auch bertürte Eferdingerische stainmetzen und mauerer die yetzt angehendigte handwerchs artiel freyhait und ordnung, khainem Welschen oder andern, so des handtwerehs nit redlich, fürzaigen, vertrauen oder anhendigen, damit dardurch der alhieigen haubthitten allerlay ungelegenhaiten, so dardurch erwachsen und entstehen mechte, khan verhuettet werden.

Schließlichen wollen wir umb khurtz wegen alle andere nottwendige ausführliche puncten hiemit hierein zu setzen underlassen und auf unser Khayserliche freyhaiten, darin alles und jedes in specie begriffen, berueffen und in summa solchen puncten und articln nach zu gleben, obgemelten uns ainverleibten des handtwerehs der stainmetzen und mauerer, der statt Eferding redlichen maistern, gesöln und jungern zu halten irem glib gemäls anbevolchen haben.

Hierauf ist nun offtbeschribnes löblich handtwerech der stainmetzen und mauerer in der statt Eferding nach genuegsamen versambleten löblichen handtwerech der löblichen Bruederschafft in der khunst der stainmetzen und mauerer in der befreydten Khayserlichen haubthitten der statt Wienn für redliche ires handtwerehs erkhendt, wie auch an- und aufgenommen worden, wie sie dan zu bestättung, järlichen zu der haubthitten iren gehorsamb hiemit anzugeben, alle zeit auf s. Gottsleichnamstag ainen ducaten in golt gegen hinausgebung aines scheindels zu dien schuldig und verpflicht zu raichen, dargegen sein wir auch verpunden, inen in allen fürfallenden handt-

werchssachen gebierlichen schutz und hilf als dits ortts ordenlicher handtwerchsrichter, von der haubthitten aufs zethuen und zu eraignen, darauf sie sich gewifslich zu verlassen und khaines abschlags zu besorgen und also in ainem und anderm vergwifst, auch da khurtz wegen ain oder ander mehr puncten hierinen underlassen, und nit eingesetzt worden, sollen doch selbe so khrefftig und gültig sein, also wan die von wortt zu wortt hierinen geschriben stunden, alsdan handtwerchs sytt und der haubthitten gebrauch ist, auch Khaiserliche freyhaiten vermag one geverde. Defs zu warem urkhundt haben wir dem löblichen handtwerch der stainmetzen und maurer der statt Eferding diesen einverleibnußsschein under unserm auf der haubthitten habenden handtwerchs insigl hierauf getruckht. Geschechen und geben auf unser befreidten haubthitten in der statt Wienn, den dritten monats Juny des aintausent sechshundert drey und zwainzigisten jahr.

[Notariell beglaubigte Abschrift im fürstlichen Archive zu Eferding.]

XVII.

1822, Mai 28.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Umwandlung des ehemals Obermünster'schen Lehenverbandes in ein Bodenzinskapital bei dem Hause Lit. E. Nro. 108 in der Mahlerstrasse zu Regensburg.

Die Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen urkundet und bekennt hiedurch, daß der Lohnkutscher Georg Betz von Regensburg als Besitzer eines ehedin nach Obermünster nunmehr zum königlichen Rentamte Regensburg lehenbaren Hauses, in der Mahler-

strasse Lit. E. Nro. 108 gelegen, und im Lehenreichniss des Amts-Bezirks Regensburg Sub Nro. 1 aufgeführt und beschrieben, mit einem berechneten Werthanschlage von 2045 fl. — im Wege des amtlichen Verfahrens die Umwandlung des gedachten Lehens bewirkt hat, und dafs darüber die allerhöchste Genehmigung durch das höchste Rescript des Staats-Ministeriums der Finanzen vom 24. März 1822 ad Num. 9902, unter der Bedingung ertheilt worden, dafs für den bisherigen Lehens-Verband ein Bodenzins-Kapital von 340 fl. — wörtlich: Dreihundert Vierzig Gulden, — constituirt worden ist. In Folge dieser Lehen-Eignung hören nun alle Lasten des Lehen-Verbandes auf, und es steht dem Besitzer frey über das umgewandelte Lehen als bodenzinsiges Eigenthum zu verfügen jedoch so, dafs, wenn dieses umgewandelte Lehen-Haus abgetheilt werden sollte, auf die veräußerten Theile ein verhältnißmässiger Antheil der auf das Ganze bei der Eignung gelegten Last übertragen werde. Zur Bekräftigung dessen ist gegenwärtige Urkunde von der königlichen Kreis Regierung, Kammer der Finanzen geeignet vollzogen worden. So geschehen und gegeben Regensburg den achtundzwanzigsten May, im Jahre Eintausend, achthundert, zweiundzwanzig.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer
der Finanzen.

Frhr. v. Tauthfocus.

v. Ametsberger.

(L. S.)

Wiesand, Secret.

[Original im Besitze des Herrn Kaufmann G. A. Schöpf
in Regensburg.]

